

VIII

Statutarische Jahresrechnung – Credit Suisse (Bank)

Bericht der Revisionsstelle	559
Statutarische Jahresrechnung	564
Anhang zur statutarischen Jahresrechnung	567
Antrag zur Verwendung des Bilanzgewinns	602

Anhang zur statutarischen Jahresrechnung

1 Geschäftstätigkeit, Geschäftsentwicklung und Ereignisse nach dem Bilanzstichtag	567
2 Rechnungslegungs- und Bewertungsgrundsätze	569
3 Risikomanagement, Verwendung derivativer Finanzinstrumente und Hedge Accounting	573
4 Nettoerfolg aus dem Zinsgeschäft	582
5 Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option	582
6 Personalaufwand	583
7 Sachaufwand	583
8 Veränderung von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen, Verluste sowie ausserordentlicher Aufwand und Ertrag	583
9 Steuern	584
10 Forderungen und Verpflichtungen aus Wertschriftenfinanzierungsgeschäften	585
11 Deckungen und gefährdete Ausleihungen	585
12 Handelsgeschäft und Verpflichtungen aus Handelsgeschäften sowie übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung	587
13 Derivative Finanzinstrumente	588
14 Finanzanlagen	591
15 Sonstige Aktiven und sonstige Passiven	591
16 Verpfändete Aktiven	592
17 Vorsorgepläne	592
18 Emittierte strukturierte Produkte	593
19 Unbesicherte vorrangige Verpflichtungen und Structured Notes	594
20 Rückstellungen und Wertberichtigungen	594
21 Zusammensetzung des Aktienkapitals, Wandlungskapitals und Vorratskapitals	595
22 Bedeutende Aktionäre und Aktionärsgruppen	596
23 Aktienbestände von Verwaltungsrat, Geschäftsleitung und Mitarbeitenden sowie Informationen zu Vergütungsplänen	597
24 Forderungen und Verpflichtungen gegenüber nahestehenden Personen	599
25 Total Aktiven nach Länderrating	600
26 Treuhandgeschäfte	600
27 Verwaltete Vermögen	600



Bericht der Revisionsstelle

An die Generalversammlung der Credit Suisse AG, Zürich

Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung

Als Revisionsstelle haben wir die beiliegende Jahresrechnung der Credit Suisse AG, bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Eigenkapitalnachweis und Anhang, für das am 31. Dezember 2016 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Verantwortung des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Statuten der Credit Suisse AG verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Verwaltungsrat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2016 abgeschlossene Geschäftsjahr dem schweizerischen Gesetz und den Statuten der Credit Suisse AG.



Berichterstattung über besonders wichtige Prüfungssachverhalte aufgrund Rundschreiben 1/2015 der Eidgenössischen Revisionsaufsichtsbehörde



Bewertung der zu Marktwerten bilanzierten Finanzinstrumente



Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten und regulatorische Massnahmen



Bewertung der Wertberichtigung für Kreditausfälle



Bewertung von Beteiligungen

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemässen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung der Jahresrechnung des aktuellen Zeitraums waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung der Jahresrechnung als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.



Bewertung der zu Marktwerten bilanzierten Finanzinstrumente

Prüfungssachverhalt

Die Credit Suisse AG weist per 31. Dezember 2016 zum Marktwert bewertete finanzielle Vermögenswerte in Höhe von CHF 17.9 Milliarden und zum Marktwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten in Höhe von CHF 62.9 Milliarden aus. Diese finanziellen Vermögenswerte stellten 3.5% der gesamten Vermögenswerte und diese finanziellen Verbindlichkeiten 13.5% der gesamten Verbindlichkeiten per 31. Dezember 2016 dar.

Der Marktwert einer Mehrheit der durch die Credit Suisse AG gehaltenen Finanzinstrumente basiert auf notierten Preisen in aktiven Märkten oder beobachtbaren Inputelementen.

Zusätzlich hält die Credit Suisse AG Finanzinstrumente, für welche keine Preise verfügbar sind und wenig oder keine beobachtbaren Inputelemente. Für diese Finanzinstrumente wird der Marktwert auf Basis von Bewertungsmethoden ermittelt, welche oft Ermessensentscheidungen der Geschäftsleitung beinhalten sowie Annahmen und Schätzungen. Ermessensentscheidungen sind oft insbesondere für Finanzinstrumente zu treffen, deren Marktpreise nicht direkt beobachtbar sind, da für die Feststellung der Marktwerte Modellannahmen getroffen werden müssen. Des Weiteren hält die Bank Finanzinstrumente, für deren Bewertung zu Marktwerten wesentliche, mit unterschiedlichen Ausprägungen beobachtbare Elemente mit Ermessensentscheidungen verwendet werden. Ferner

Unsere Vorgehensweise

Wir beurteilten und prüften die Ausgestaltung und die Wirksamkeit der Schlüsselkontrollen bezüglich der Bewertung der zum Marktwert bilanzierten Finanzinstrumente im Zusammenhang mit der finanziellen Berichterstattung. Dies beinhaltete Kontrollen über die unabhängige Preisverifikation, Genehmigung von Bewertungsmodellen sowie die Berechnung, Validierung und Verbuchung von Bewertungsanpassungen.

Wir prüften die Angemessenheit der verwendeten Modelle und Bewertungsparameter oder –daten, auf Basis einer Stichprobe von Finanzinstrumenten. Wir verglichen beobachtbare Inputelemente und Daten mit unabhängigen Quellen und extern verfügbaren Marktdaten.

Für eine Stichprobe von Finanzinstrumenten mit nicht direkt beobachtbaren Marktpreisen haben wir die verwendeten Schätzungen und Modelle kritisch beurteilt und hinterfragt oder führten eine unabhängige Bewertungseinschätzung durch unter Anwendung aus unserer Sicht verfügbarer alternativer Methoden und Sensitivitäten in Bezug auf Schlüsselfaktoren.

Des Weiteren beurteilten wir die für die wesentlichen mit Ermessen verbundenen Bewertungsanpassungen verwendete Methodik und Inputelemente, indem wir die Annahmen und Modelle kritisch untersucht und hinterfragt haben und für eine Stichprobe von Bewertungsanpassungen Nachberechnungen vorgenommen haben.



unterliegt die Berechnung von einigen Bewertungsanpassungen, inklusive der Anpassungen für Kredit, Debit und Funding, wesentlichen Ermessensentscheidungen.

Für die Durchführung der oben beschriebenen Prüfungshandlungen haben wir unsere Bewertungsspezialisten beigezogen, insbesondere bezogen auf die mit dem grössten Ermessen verbundenen Finanzinstrumente, Modelle, Methoden und Annahmen.

Weitere Informationen zu Bewertung der zu Marktwerten bilanzierten Finanzinstrumente sind an folgenden Stellen im Anhang der Jahresrechnung enthalten:

- Anhang 2: Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze, „Handelsgeschäft und Verpflichtungen aus Handelsgeschäften“
- Anhang 12: Handelsgeschäft und Verpflichtungen aus Handelsgeschäften sowie übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung



Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten und regulatorische Massnahmen

Prüfungssachverhalt

Die Credit Suisse AG ist in verschiedene gerichtliche, regulatorische und Schiedsverfahren im Zusammenhang mit ihrer Geschäftstätigkeit involviert. Der Ausgang solcher Verfahren hängt vom zukünftigen Ausgang laufender rechtlicher und regulatorischer Prozesse ab. Die Berechnungen der Rückstellungen unterliegen folglich inhärenten Ungewissheiten, da sie auf Ermessensentscheidungen der Geschäftsleitung in Bezug auf die Wahrscheinlichkeit und den Betrag der Verbindlichkeiten aus Rechtsstreitigkeiten und regulatorischen Verfahren basieren.

Unsere Vorgehensweise

Wir beurteilen und prüfen die Ausgestaltung und die Wirksamkeit der Schlüsselkontrollen bezüglich der Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten und regulatorischer Massnahmen im Zusammenhang mit der finanziellen Berichterstattung. Dies beinhaltet Kontrollen zur Bewertung und Genehmigung, Überprüfung und Offenlegung von Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten.

Wie beurteilen die Einschätzung der Credit Suisse AG bezüglich des Wesens und des Stands von Rechtsstreitigkeiten, Forderungen und regulatorischen Massnahmen. Wir berücksichtigten die durch die Credit Suisse AG von internen Juristen und externen Rechtsberatern eingeholten Einschätzungen, soweit relevant, für bestimmte der wesentlicheren Fälle.

Wir überprüften die Schlussfolgerungen der Credit Suisse AG in Bezug auf die Rückstellungen und Offenlegungen für wesentliche Fälle unter Würdigung der Ergebnisse unterstützender Informationen der Geschäftsleitung. In Anbetracht der Bedeutung der erforderlichen Ermessensentscheidungen haben wir die wesentlichsten Rückstellungen im Detail analysiert. Für die wesentlichen Fälle holten wir Korrespondenz direkt von externen Rechtsanwälten der Credit Suisse AG ein, wir führten wo es angemessen war, Befragungen von externen Rechtsberatern der Credit Suisse AG durch und wir testeten die von der Geschäftsleitung zur Bestimmung der Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten verwendeten Daten und Angaben.

Weitere Informationen zu Rückstellungen für Rechtsangelegenheiten und regulatorische Massnahmen sind an folgenden Stellen im Anhang der Jahresrechnung enthalten:

- Anhang 2: Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze
- Anhang 20: Rückstellungen und Wertberichtigungen



Bewertung der Wertberichtigung für Kreditausfälle

Prüfungssachverhalt

Die Credit Suisse AG weist per 31. Dezember 2016 Ausleihungen in Höhe von CHF 186.7 Milliarden aus und hat per 31. Dezember 2016 eine Wertberichtigung für Kreditausfälle in Höhe von CHF 1.3 Milliarden verbucht.

Die Bewertung der Wertberichtigung für Kreditausfälle basiert auf wesentlichen Ermessensentscheidungen der Geschäftsleitung unter Anwendung verschiedener Bewertungsmodelle und Annahmen. Die Einzelwertberichtigungen für Kreditausfälle beinhalten Ermessensentscheide in Bezug auf die Schätzung des erzielbaren Betrages und den Wert der Sicherheiten. Die Pauschalwertberichtigung für Kreditausfälle beinhaltet Ermessensentscheide in Bezug auf die Ermittlung der Methodik und der Parameter zur Berechnung der Wertberichtigung auf der Stufe des Kreditportfolios.

Unsere Vorgehensweise

Wir beurteilten und prüften die Ausgestaltung und die Wirksamkeit der Schlüsselkontrollen bezüglich der Bewertung der Wertberichtigung für Kreditausfälle im Zusammenhang mit der finanziellen Berichterstattung. Dies beinhaltete Kontrollen zur Berechnung, Genehmigung, Erfassung und Überwachung der Wertberichtigung für Kreditausfälle. Zudem beinhaltete dies Kontrollen zur Genehmigung von Modellen, Validierung und Genehmigung von Schlüsselinputfaktoren und qualitative Überlegungen zu möglichem Wertberichtigungsbedarf, der durch die Modelle der Geschäftsleitung nicht erfasst wurde.

Anhand einer Stichprobe von Einzelwertberichtigungen für Kreditrisiken überprüften wir die Identifikation und Bemessung der Wertberichtigung aufgrund der verwendeten Annahmen einschliesslich zukünftig geschätzten Geldflüsse, Bewertung von Sicherheiten und Einschätzungen zur Wiedereinbringung bei Kreditausfällen. Des Weiteren analysierten wir eine Stichprobe von Krediten, die von der Geschäftsleitung nicht als zu wertberichtigend identifiziert wurden, und bildeten unsere eigene Einschätzung zu deren Einbringlichkeit.

Für eine Stichprobe von Pauschalwertberichtigungen für Kreditausfälle überprüften wir die zu Grunde liegenden Modelle, sowie deren Genehmigung und Validierungsprozess. Des Weiteren beurteilten wir die Angemessenheit der in den Modellen verwendeten Inputparameter, wie beispielweise Wiedereingangsrate, indem wir Daten und Annahmen mit verfügbaren externen Benchmarks abglich.

Weitere Informationen zur Bewertung der Wertberichtigung für Kreditausfälle sind an folgenden Stellen im Anhang der Jahresrechnung enthalten:

- Anhang 2: Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze „Forderungen gegenüber Kunden und Hypothekarforderungen“
- Anhang 3: Risikomanagement „Kreditrisiko“
- Anhang 11: Deckungen und gefährdete Ausleihungen



Bewertung von Beteiligungen

Prüfungssachverhalt

Die Credit Suisse AG weist per 31. Dezember 2016 Beteiligungen in Höhe von CHF 74.1 Milliarden aus. Das Beteiligungsportfolio besteht aus Investitionen in Tochtergesellschaften, die hauptsächlich in der Banken- und Finanzbranche tätig sind.

Die Beteiligungen sind zu Anschaffungskosten abzüglich Wertberichtigungen bilanziert. Zum Zweck der Prüfung der Werthaltigkeit wurde das Prinzip der Sammelbewertung angewandt und die Werthaltigkeit auf der Stufe vom gesamten Beteiligungsportfolio ermittelt, nicht für jede Beteiligung einzeln. Die Bewertung von Beteiligungen beinhaltet Ermessensentscheide in den Prognosen und angewandten Annahmen, welche sensitiv auf die erwarteten zukünftigen Marktentwicklungen mit Auswirkung auf die Profitabilität dieser Einheiten reagieren.

Weitere Informationen zur Bewertung von Beteiligungen sind an folgenden Stellen im Anhang der Jahresrechnung enthalten:

- Anhang 2: Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze „Beteiligungen“

Unsere Vorgehensweise

Wir beurteilen und prüfen die Ausgestaltung und die Einrichtung der Schlüsselkontrollen bezüglich der Bewertung der Beteiligungen im Zusammenhang mit der finanziellen Berichterstattung. Dies beinhaltete Kontrollen über die Identifikation und Bemessung von Wertberichtigungen, die Beurteilung der Bewertungsmethodik, wesentliche Inputparameter und Annahmen, die beim Bestimmen des Beteiligungswertes verwendet wurden, sowie den, durch die Geschäftsleitung jährlich durchgeführten, Vergleich der Finanzpläne mit den in der Vergangenheit erzielten Ergebnissen.

Für eine Stichprobe der Beteiligungen haben wir wesentliche Annahmen, die bei der Bewertung angewendet wurden, beurteilt. Mit Unterstützung unserer Bewertungsspezialisten haben wir eine kritische Beurteilung und Hinterfragung der wesentlichen Annahmen vorgenommen, indem wir diese mit unabhängigen Daten verglichen.

Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Zulassung gemäss Revisionsaufsichtsgesetz (RAG) und die Unabhängigkeit (Art. 728 OR und Art. 11 RAG) erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrates ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Ferner bestätigen wir, dass der Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinnes dem schweizerischen Gesetz und den Statuten der Credit Suisse AG entspricht, und empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

KPMG AG

Nicholas Edmonds
Zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor

Ralph Dicht
Zugelassener Revisionsexperte

Zürich, 24. März 2017

KPMG AG, Badenerstrasse 172, Postfach, CH-8036 Zürich

KPMG AG ist eine Konzerngesellschaft der KPMG Holding AG und Mitglied des KPMG Netzwerks unabhängiger Mitgliedsfirmen, der KPMG International Cooperative („KPMG International“), einer juristischen Person schweizerischen Rechts. Alle Rechte vorbehalten.

Statutarische Jahresrechnung

Erfolgsrechnung

	Verweis auf Anhang	2016	2015
Erfolgsrechnung (in Mio. CHF)			
Zins- und Diskontertrag		8'188	8'583
Zins- und Dividendenertrag aus Handelsgeschäft		627	744
Zins- und Dividendenertrag aus Finanzanlagen		5	9
Zinsaufwand		(5'326)	(4'454)
Bruttoerfolg aus dem Zinsengeschäft		3'494	4'882
Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft		(456)	(463)
Nettoerfolg aus dem Zinsengeschäft	4	3'038	4'419
Kommissionsertrag Wertschriften und Anlagegeschäft		3'008	3'913
Kommissionsertrag Kreditgeschäft		812	859
Kommissionsertrag übriges Dienstleistungsgeschäft		626	722
Kommissionsaufwand		(724)	(590)
Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft		3'722	4'904
Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option	5	(2'408)	346
Erfolg aus Veräusserung von Finanzanlagen		7	15
Beteiligungsertrag		206	629
Liegenschaftenerfolg		24	31
Anderer ordentlicher Ertrag		1'087	425
Anderer ordentlicher Aufwand		(405)	(309)
Übriger ordentlicher Erfolg		919	791
Personalaufwand	6	3'576	4'199
Sachaufwand	7	3'106	3'098
Geschäftsaufwand		6'682	7'297
Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten		1'459	5'401
Veränderungen von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verluste	8	86	461
Betriebsverlust		(2'956)	(2'699)
Ausserordentlicher Ertrag	8	523	443
Ausserordentlicher Aufwand	8	0	(24)
Steuern	9	(404)	(597)
Jahresverlust		(2'837)	(2'877)

Bilanz

	Verweis auf Anhang	2016	Ende 2015
Aktiven (in Mio. CHF)			
Flüssige Mittel		67'450	74'949
Forderungen gegenüber Banken		99'666	109'513
Forderungen aus Wertschriftenfinanzierungsgeschäften	10	40'783	24'172
Forderungen gegenüber Kunden	11	180'426	241'190
Hypothekarforderungen	11	4'952	115'779
Handelsgeschäft	12	17'586	31'710
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	13	8'098	13'934
Übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung	12	314	0
Finanzanlagen	14	6'956	2'835
Aktive Rechnungsabgrenzungen		3'624	2'805
Beteiligungen		74'085	40'415
Sachanlagen		2'592	2'669
Immaterielle Werte		5	11
Sonstige Aktiven	15	1'263	2'028
Total Aktiven		507'800	662'010
Total nachrangige Forderungen		1'906	1'819
davon Forderungen mit vertraglicher Wandlungspflicht und/oder Forderungsverzicht		51	49
Passiven (in Mio. CHF)			
Verpflichtungen gegenüber Banken		57'569	70'875
Verpflichtungen aus Wertschriftenfinanzierungsgeschäften	10	21'709	11'239
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen		144'788	298'965
Verpflichtungen aus Handelsgeschäften	12,18	1'513	1'273
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	13	8'055	13'271
Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung	12	61'411	56'002
Kassenobligationen		0	759
Anleihen und Pfandbriefdarlehen		164'958	159'134
Passive Rechnungsabgrenzungen		4'954	5'068
Sonstige Passiven	15	445	685
Rückstellungen	20	588	796
Total Fremdkapital		465'990	618'067
Aktienkapital	21	4'400	4'400
Gesetzliche Kapitalreserven		33'330	32'616
davon Kapitaleinlagereserven		32'766	32'052
Gesetzliche Gewinnreserven		6'081	6'081
Freiwillige Gewinnreserven		610	610
Gewinnvortrag		226	3'113
Jahresverlust		(2'837)	(2'877)
Total Eigenkapital		41'810	43'943
Total Passiven		507'800	662'010
Total nachrangige Verpflichtungen		22'616	23'994
davon Verpflichtungen mit vertraglicher Wandlungspflicht und/oder Forderungsverzicht		7'312	9'219

Ausserbilanzgeschäfte

	2016	2015
Ausserbilanzgeschäfte (in Mio. CHF)		
Eventualverpflichtungen	170'909	182'050
Unwiderrufliche Zusagen	95'213	120'654
Einzahlungs- und Nachschussverpflichtungen	155	61

Eventualverpflichtungen gegenüber Drittbanken umfassen Garantien für Verpflichtungen, Gewährleistungsgarantien und an Dritte gewährte Bürgschaften. Eventualverpflichtungen mit festgelegten Beträgen werden in der Jahresrechnung als Ausserbilanzgeschäfte ausgewiesen. In gewissen Fällen ist das Risiko der Credit Suisse AG (d. h. des Stammhauses) nicht als Betrag, sondern bezieht sich auf bestimmte Sachverhalte wie die Solvenz von Tochtergesellschaften oder die Erfüllung einer Leistung definiert.

Solidarhaftung

Am 20. November 2016 übertrug das Stammhaus sein Universalbankengeschäft für Schweizer Kunden, bestehend aus einem wesentlichen Teil der Division Swiss Universal Bank und Teilen von STS Trading, einem Unternehmensbereich für Handel und Handelsdienstleistungen, an die Credit Suisse (Schweiz) AG (CS Schweiz). Die Geschäftsübertragung erfolgte durch eine Übertragung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten gemäss dem Schweizer Fusionsgesetz (FusG). Aufgrund der Bestimmungen des FusG übernahm das Stammhaus eine dreijährige Solidarhaftung für Verpflichtungen, die am Übertragungsdatum, d. h. dem 20. November 2016, bestanden und auf die CS Schweiz übertragen wurden. Mit Ausnahme bestimmter Ansprüche von Mitarbeitenden, die bis zu dem Datum fällig wurden, an dem das Arbeitsverhältnis ordentlich kündbar gewesen wäre beziehungsweise durch Mitarbeitende bei deren Ablehnung eines Übertritts in die CS Schweiz gekündigt wurde, haftet das Stammhaus nicht für Verpflichtungen, die von der CS Schweiz nach dem Datum der Vermögensübertragung eingegangen wurden.

Das Stammhaus hat im Rahmen einer vertraglichen Vereinbarung die Solidarhaftung für Verpflichtungen der CS Schweiz übernommen, die im Zusammenhang mit den Funktionen der CS Schweiz im Pfandbriefprogramm entstehen.

Das Stammhaus gehört der Schweizer Mehrwertsteuergruppe der Credit Suisse Group AG an und unterliegt daher gemäss Art. 15 Abs. 1 Bst. c des Schweizer Mehrwertsteuergesetzes der Solidarhaftung.

Einlagensicherung

Banken mit Kundeneinlagen und Effekthändler in der Schweiz sind verpflichtet, die Auszahlung privilegierter Einlagen im Falle spezifischer Einschränkungen oder erzwungener Liquidation einer solchen Bank gemeinsam bis zu einem Maximalbetrag von CHF 6 Mia. sicherzustellen. Tritt ein solches Auszahlungsereignis ein, ausgelöst durch eine von der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA (FINMA) auferlegte spezifische Geschäftsrestriktion oder aufgrund der Zwangsliquidation einer anderen Bank mit Kundeneinlagen, wird der Beitrag des Stammhauses auf Basis seines Anteils privilegierter Einlagen im Verhältnis zur Gesamtheit der privilegierten Einlagen berechnet. Auf Basis der Schätzung der FINMA für das Stammhaus liegt der Anteil der Bank an der Einlagenversicherung für die Zeit vom 1. Juli 2016 bis zum 30. Juni 2017 bei CHF 500 Mio. Diese Einlagenversicherung ist in den Eventualverbindlichkeiten enthalten.

► Siehe «Anhang 24 – Forderungen und Verpflichtungen gegenüber nahe- stehenden Personen» für weitere Informationen zu Ausserbilanzgeschäften.

Eigenkapitalnachweis

	Aktien- kapital	Gesetzliche Kapital- reserven	Gesetzliche Gewinn- reserven	Freiwillige Gewinn- reserven	Gewinn- vortrag	Jahres- gewinn/ (-verlust)	Total Eigen- kapital
2016 (in Mio. CHF)							
Bestand zu Beginn der Periode	4'400	32'616	6'081	610	3'113	(2'877)	43'943
Zuweisung des Jahresverlusts	–	–	–	–	(2'877)	2'877	–
Kapitaleinlagen	–	714 ¹	–	–	–	–	714
Dividenden und andere Ausschüttungen	–	–	–	–	(10)	–	(10)
Jahresverlust	–	–	–	–	–	(2'837)	(2'837)
Bestand am Ende der Periode	4'400	33'330²	6'081	610	226	(2'837)	41'810

¹ Entspricht den A-fonds-perdu-Einlagen in die Reserven aus Kapitaleinlagen von CHF 400 Mio. und CHF CHF 310 Mio. im Mai beziehungsweise Juni 2016 sowie einer A-fonds-perdu-Sacheinlage im Juli 2016 durch die Credit Suisse Group AG.

² Enthält Kapitaleinlagereserven von CHF 32'766 Mio. Ausschüttungen aus den Kapitaleinlagereserven sind von der Schweizer Verrechnungssteuer befreit und unterliegen für in der Schweiz wohnhafte natürliche Personen, welche die Aktien im Privatvermögen halten, nicht der Einkommenssteuer.

Anhang zur statutarischen Jahresrechnung

1 Geschäftstätigkeit, Geschäftsentwicklung und Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Geschäftstätigkeit

Die Credit Suisse AG (das Stammhaus) ist eine Schweizer Bank, die als Aktiengesellschaft (Publikumsgesellschaft) mit Geschäftssitz in Zürich registriert ist.

Per 31. Dezember 2016 weist das Stammhaus eine Bilanzsumme in Höhe von CHF 507,8 Mia. und Eigenkapital in Höhe von CHF 41,8 Mia. auf.

Das Stammhaus ist eine hundertprozentige Tochtergesellschaft der Credit Suisse Group AG (die Konzernobergesellschaft) mit Sitz in der Schweiz.

Das Stammhaus bietet Dienstleistungen im Bereich Private Banking und Investment Banking an. Dazu gehören die umfassende Beratung und eine breite Palette an Finanzlösungen für Privat-, Firmen- und institutionelle Kunden. Zu den Privatkunden zählen

- äusserst vermögende Kunden (Ultra-High-Net-Worth Individuals, UHNWI) und
- sehr vermögende Kunden (High-Net-Worth Individuals, HNWI) weltweit.

Der Bereich Corporate & Institutional Banking betreut zudem Grossunternehmen, kleine und mittlere Unternehmen (KMU), institutionelle Kunden und Finanzinstitute. Dienstleistungen für

- wohlhabende Kunden und Retailkunden in der Schweiz sowie für Firmenkunden und institutionelle Kunden mit Schwerpunkt im Heimmarkt Schweiz erfolgen über die CS Schweiz, einer im Bankgeschäft engagierten hundertprozentigen Tochtergesellschaft des Stammhauses, die am 20. November 2016 ihren Betrieb aufgenommen hat. Ihr Dienstleistungsangebot für Privat-, Firmen- und institutionelle Kunden umfasst Vermögensverwaltungsdienste einschliesslich einer Vielzahl von Anlageprodukten und -lösungen, die ein breites Spektrum von Anlageklassen abdecken. Der Fokus liegt dabei auf alternativen, klassischen und Multi-Asset-Portfolios für viele Bereiche mit einem breit gefächerten Angebot an Anlagemöglichkeiten mit Bezug zu Emerging Markets.

Anzahl Mitarbeitende

Ende	2016	2015
Anzahl Mitarbeitende (auf Vollzeitbasis)		
Schweiz	8'950	16'120
Ausland	4'940	4'650
Total	13'890	20'770

Geschäftsentwicklung

Geschäftsübertragung an die CS Schweiz

Am 20. November 2016 übertrug das Stammhaus sein Universalbankengeschäft für Schweizer Kunden, das aus einem wesentlichen Teil der Division Swiss Universal Bank und Teilen des Unternehmensbereichs STS Trading besteht, an die CS Schweiz. Zweck dieser Übertragung war die Umsetzung regulatorischer Vorgaben im Zusammenhang mit den gesetzlichen «Too Big to Fail»-Regelungen der Schweiz und den systemrelevanten Funktionen in der Schweiz sowie die strategische Neuausrichtung der Gruppe. Die Geschäftsübertragung erfolgte durch eine Übertragung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten gemäss dem Schweizer Fusionsgesetz (FusG). Der am 20. November 2016 erfüllte

Vermögensübertragungsvertrag vom 17. November 2016 zwischen dem Stammhaus und der CS Schweiz enthält die gemäss dem FusG erforderlichen Elemente, nämlich Angaben zu Firma, eingetragenem Sitz und Rechtsform des Stammhauses und der CS Schweiz, zum übertragenen Geschäft (einschliesslich Inventar) und zu nicht inbegriffenen Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Geschäftsbeziehungen, zum Gesamtwert der Vermögensübertragung und zur Gegenleistung, sowie eine Liste der im Zuge der Vermögensübertragung übertragenen Arbeitsverhältnisse. Dieser Vertrag regelte auch die rückwirkende Gültigkeit der Vermögensübertragung per 1. August 2016 in Bezug auf Nutzen und Gefahr, die Übertragung bestimmter Rollen im Zusammenhang mit dem Pfandbriefprogramm des Stammhauses sowie bestimmte Entschädigungszusicherungen der CS Schweiz zugunsten des Stammhauses und des Stammhauses zugunsten der CS Schweiz im Zusammenhang mit der Vermögensübertragung. Im Rahmen des oben genannten Vermögensübertragungsvertrags verpflichtete sich das Stammhaus darüber hinaus dazu, der CS Schweiz zusätzliches Bail-in-Kapital in Form eines Darlehens zu marktüblichen Konditionen in Höhe von CHF 3,3 Mia. zur Verfügung zu stellen. Für bestimmte Zwecke und während des Restrukturierungsverfahrens in Verbindung mit der CS Schweiz ist dieses Darlehen gegenüber bestimmten Forderungen aus dem operativen Geschäft nachrangig. Der Vermögensübertragungsvertrag untersteht schweizerischem Recht und sieht als Gerichtsstand ein Schiedsgericht gemäss der Internationalen Schiedsordnung der Schweizerischen Handelskammern vor. Die Übertragung umfasste Aktiven in Höhe von insgesamt CHF 221'079 Mio. und Passiven in Höhe von insgesamt CHF 209'954 Mio. für eine Geldleistung in Höhe von CHF 100 Mio., gezahlt aus dem Erlös der Ausgabe von Aktienkapital in Höhe von CHF 20 Mio. im Zusammenhang mit der Gründung der CS Schweiz am 29. April 2015 und der Kapitalerhöhung über CHF 80 Mio. am 19. Oktober 2016. Der Überschuss von CHF 11'025 Mio. zwischen dem Wert des übertragenen Nettovermögens und der gezahlten Gegenleistung wurde als Kapitaleinlage in den gesetzlichen Kapitalreserven erfasst. Im Zusammenhang mit der Vermögensübertragung hat die CS Schweiz ausserdem immaterielle Werte in Höhe von CHF 3'525 Mio. mit dem entsprechenden Saldo, der in den gesetzlichen Kapitalreserven ausgewiesen wurde, bilanzwirksam erfasst. Die immateriellen Werte bestehen aus dem übernommenen Kundenstamm und dem Goodwill im Zusammenhang mit dem übertragenen Geschäft. Aufgrund der Bestimmungen des FusG übernahm das Stammhaus eine dreijährige Solidarhaftung für Verpflichtungen, die am Übertragungsdatum, d. h. dem 20. November 2016, bestanden und auf die CS Schweiz übertragen wurden. Als Folge der Übertragung wird das übertragene Geschäft von der CS Schweiz unmittelbar ausgeführt, die übertragenen Vermögenswerte werden von der CS Schweiz direkt gehalten und die übertragenen Verbindlichkeiten werden von der CS Schweiz übernommen. Die Arbeitsverhältnisse der übergetretenen Mitarbeitenden sowie alle zugehörigen Rechte und Pflichten sind zum Übertragungsdatum vom Stammhaus an die CS Schweiz übergegangen, sofern die Mitarbeitenden sich mit dem Übertritt einverstanden

erklärten. Bei übertragenen Arbeitsverhältnissen im Rahmen eines Gesamtarbeitsvertrags ist die CS Schweiz ein Jahr lang zu dessen Einhaltung verpflichtet, wenn das betreffende Arbeitsverhältnis nicht zu einem früheren Zeitpunkt endet oder gekündigt wird. Sollten Mitarbeitende den Übertritt ablehnen, endet ihr Arbeitsverhältnis mit Ablauf der gesetzlichen Kündigungsfrist; bis zu diesem Zeitpunkt sind die CS Schweiz und die betreffenden Mitarbeitenden zur Einhaltung des Arbeitsvertrags verpflichtet. Das Stammhaus

und die CS Schweiz haften solidarisch für Ansprüche von Mitarbeitenden aus Arbeitsverträgen, sofern diese Ansprüche bis zu dem Datum fällig wurden, an dem das Arbeitsverhältnis ordentlich kündbar gewesen wäre beziehungsweise durch Mitarbeitende bei deren Ablehnung eines Übertritts in die CS Schweiz gekündigt wurde.

► Siehe «Ausserbilanzgeschäfte» für weitere Informationen zur Solidarhaftung im Zusammenhang mit Vermögensübertragungen gemäss FusG und zur vertraglichen Solidarhaftung in Verbindung mit dem Pfandbriefprogramm des Stammhauses.

Überleitung von Bilanzpositionen vor und nach der Übertragung

	Bestand per 31. Juli 2016	Übertragung von Aktiven und Passiven mit Drittparteien	Aktiven und Passiven zwischen Gruppengesellschaften ¹	Beteiligung und sonstige Positionen ²	Bestand per 1. August 2016
Aktiven (in Mio. CHF)					
Flüssige Mittel	90'690	(40'363)	–	–	50'327
Forderungen gegenüber Banken	112'189	(4'194)	22'973	–	130'968
Forderungen aus Wertschriftenfinanzierungsgeschäften	37'577	(18'722)	620	–	19'475
Forderungen gegenüber Kunden	205'632	(27'245)	–	–	178'387
Hypothekarforderungen	116'913	(111'789)	–	–	5'124
Handelsgeschäft	25'503	(5'675)	–	–	19'828
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	13'367	(4'123)	838	–	10'082
Finanzanlagen	3'090	(281)	–	–	2'809
Aktive Rechnungsabgrenzungen	3'061	(512)	6	–	2'555
Beteiligungen	60'082	(112)	–	11'025	70'995
Sachanlagen	2'661	(105)	–	–	2'556
Immaterielle Werte	8	–	–	–	8
Sonstige Aktiven	1'506	(2'235)	–	1'031	302
Total Aktiven	672'279	(215'356)	24'437	12'056	493'416
Passiven (in Mio. CHF)					
Verpflichtungen gegenüber Banken	67'407	(10'066)	3'063	–	60'404
Verpflichtungen aus Wertschriftenfinanzierungsgeschäften	12'307	(5'568)	–	–	6'739
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	295'514	(154'763)	–	–	140'751
Verpflichtungen aus Handelsgeschäften	1'901	(835)	–	–	1'066
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	11'197	(5'937)	1'321	–	6'581
Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung	62'308	(556)	1'322	–	63'074
Kassenobligationen	622	(622)	–	–	0
Anleihen und Pfandbriefdarlehen	171'548	(6'300)	5	–	165'253
Passive Rechnungsabgrenzungen	5'641	(575)	12	–	5'078
Sonstige Passiven	526	(234)	–	931	1'223
Rückstellungen	817	(61)	–	–	756
Total Fremdkapital	629'788	(185'517)	5'723	931	450'925
Aktienkapital	4'400	–	–	–	4'400
Gesetzliche Kapitalreserven	33'364	–	–	–	33'364
davon Kapitaleinlagereserven	32'766	–	–	–	32'766
Gesetzliche Gewinnreserven	6'081	–	–	–	6'081
Freiwillige Gewinnreserven	610	–	–	–	610
Gewinnvortrag	192	–	–	–	192
Jahresverlust	(2'156)	–	–	–	(2'156)
Total Eigenkapital	42'491	–	–	–	42'491
Total Passiven	672'279	(185'517)	5'723	931	493'416

¹ Als Folge der Geschäftsübertragung wurden bestimmte interne Transaktionen zwischen Geschäftsbereichen und Funktionen innerhalb des Stammhauses per 1. August 2016 zu Transaktionen zwischen dem Stammhaus und der CS Schweiz. Diese Transaktionen betreffen hauptsächlich zentrale Treasury-Aktivitäten; die entsprechenden Bestände waren in der Übertragungsbilanz enthalten.

² Enthält die Beteiligung des Stammhauses an der CS Schweiz, die von der CS Schweiz erhaltene Gegenleistung in Bezug auf die übertragenen Aktiven und Passiven und den Einfluss aus der Verrechnung der Ausgleichskonti.

Überleitung von Ausserbilanzgeschäften vor und nach der Übertragung

	Bestand per 31. Juli 2016	Übertrag von Positionen mit Drittparteien	Positionen zwischen Gruppenge- sellschaften¹	Bestand per 1. August 2016
Ausserbilanzgeschäfte (in Mio. CHF)				
Eventualverpflichtungen	180'781	(11'782)	1'524	170'523
Unwiderrufliche Zusagen	100'701	(9'188)	0	91'513
Einzahlungs- und Nachschussverpflichtungen	49	(47)	0	2

¹ Als Folge der Geschäftsübertragung wurden bestimmte interne Transaktionen zwischen Geschäftsbereichen und Funktionen innerhalb des Stammhauses per 1. August 2016 zu Transaktionen zwischen dem Stammhaus und der CS Schweiz.

Sonstige Geschäftsentwicklungen

Im März 2016 schloss das Stammhaus einen Aktienübertragungsvertrag mit der J. Safra Sarasin Group in Bezug auf die Veräusserung und Übertragung aller Aktien der Credit Suisse (Gibraltar) Limited vom Stammhaus an die J. Safra Sarasin Group (Unternehmensverkauf). Der Abschluss der Transaktion erfolgte am 28. Oktober 2016. Während eines Übergangszeitraums wird die Gruppe weiter bestimmte Dienstleistungen für die Credit Suisse (Gibraltar) Limited bereitstellen.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Im März 2016 schloss das Stammhaus einen Aktienübertragungsvertrag mit der J. Safra Sarasin Group in Bezug auf die Veräusserung und Übertragung aller Aktien der Credit Suisse (Monaco) SAM vom Stammhaus an die J. Safra Sarasin Group (Unternehmensverkauf). Der Abschluss der Transaktion erfolgte am 13. Januar 2017. Während eines Übergangszeitraums wird die Gruppe weiter bestimmte Dienstleistungen für die Credit Suisse (Monaco) SAM bereitstellen.

Im Februar 2017 gründeten die CS Schweiz und Credit Suisse Asset Management International Holding Ltd (CSAM IHAG), mit einer Beteiligung von 49% beziehungsweise 51%, die Credit Suisse Asset Management & Investor Services (Schweiz) Holding AG (CSAM Holding), eine in der Schweiz ansässige Holdinggesellschaft. Das Stammhaus übertrug seine Beteiligung von 49% an vier Fondsleitungsgesellschaften und an der Credit Suisse Asset Management (Schweiz) AG (CSAM Schweiz) durch einen A-fonds-perdu-Beitrag (d. h. ohne Gegenleistung) an die CS Schweiz. Anschliessend brachte die CS Schweiz diese

Beteiligungen in die CSAM Holding ein. Die verbleibende Beteiligung von 51% an diesen fünf Rechtseinheiten wurde durch die CSAM IHAG in die CSAM Holding eingebracht. Die CSAM Schweiz wurde im Februar 2017 gegründet und erhielt das Schweizer Asset-Management-Geschäft des Stammhauses in Form einer Vermögensübertragung gemäss dem Schweizer Fusionsgesetz (FusG). Alle Beteiligungsübertragungen erfolgten zum Buchwert der Beteiligungen gemäss Swiss GAAP in der übertragenden Gesellschaft.

Um die Unternehmensstruktur der CS Schweiz an der Struktur der Division Swiss Universal Bank auszurichten, werden die folgenden Beteiligungen der Konzernobergesellschaft an die CS Schweiz übertragen: (i) 100% Beteiligung am Aktienkapital der Neuen Aargauer Bank AG, (ii) 100% Beteiligung am Aktienkapital der BANK-now AG, und (iii) 50% Beteiligung am Aktienkapital der Swisscard AECS GmbH. Die Übertragung dieser Beteiligungen wird nach derzeitigem Stand voraussichtlich mittels eines A-fonds-perdu-Beitrags seitens der Konzernobergesellschaft an das Stammhaus und einer unmittelbar im Anschluss erfolgenden Veräusserung der Beteiligungen seitens des Stammhauses an die CS Schweiz erfolgen. Für den A-fonds-perdu-Beitrag und die anschliessende Veräusserung wird der aggregierte Buchwert der Beteiligungen gemäss Swiss GAAP angenommen, mit dem die Beteiligungen bei der Konzernobergesellschaft erfasst sind. Die Übertragung soll bis 31. März 2017 stattgefunden haben.

Im März 2017 erhöhte die Gruppe ihre bestehenden Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit Hypothekarkrediten um CHF 300 Mio., was zu einer Wertberichtigung auf den Beteiligungen des Stammhauses von CHF 208 Mio. führte.

2 Rechnungslegungs- und Bewertungsgrundsätze**Zusammenfassung wichtiger Rechnungslegungs- und Bewertungsgrundsätze****Grundlage der Rechnungslegung**

Der statutarische Einzelabschluss des Stammhauses wird gemäss den Rechnungslegungsvorschriften des Bundesgesetzes über die Banken und Sparkassen (Bankengesetz), der entsprechenden Umsetzungsverordnung und dem von der FINMA veröffentlichten Rundschreiben 2015/1 «Rechnungslegung Banken Rechnungslegungsvorschriften für Banken, Effekthändler,

Finanzgruppen und -konglomerate (RVB)» (statutarischer Einzelabschluss nach Swiss GAAP) erstellt, soweit auf die Erstellung eines statutarischen Einzelabschlusses mit zuverlässiger Darstellung anwendbar. In Anhang 19 enthaltene ergänzende Informationen zu unbesicherten vorrangigen Verpflichtungen und strukturierten Schuldtiteln sind gemäss diesen Regeln keine erforderlichen Offenlegungen.

Die konsolidierte Jahresrechnung der Bank wird in Übereinstimmung mit den in den USA allgemein anerkannten

Rechnungslegungsgrundsätzen (US GAAP) erstellt, die sich in bestimmten wesentlichen Aspekten von dem statutarischen Einzelabschluss nach Swiss GAAP unterscheiden.

► Siehe «Anhang 1 – Zusammenfassung wichtiger Rechnungslegungsgrundsätze» in VII – Konsolidierte Jahresrechnung – Credit Suisse (Bank) für weitere Informationen zur Darstellung der Rechnungslegungs- und Bewertungsgrundsätze der Bank.

► Siehe «Anhang 40 – Wesentliche Unterschiede der Bewertung und Erfassung von Erträgen zwischen US GAAP und Swiss GAAP nach Bankenrecht (True-and-Fair-View-Prinzip)» in VII – Konsolidierte Jahresrechnung – Credit Suisse (Bank) für weitere Informationen.

Das Geschäftsjahr des Stammhauses endet am 31. Dezember.

Gewisse Veränderungen an der Jahresrechnung des Vorjahrs wurden zwecks Übereinstimmung mit der diesjährigen Präsentation vorgenommen. Diese Umklassierungen hatten keine Auswirkung auf den Jahresgewinn/(-verlust) und das Eigenkapital.

Verbuchung von Transaktionen

Transaktionen werden im Allgemeinen am Abschlussstag verbucht (Trade-Date-Basis); massgeblich ist dabei der Zeitpunkt der Rechtsverbindlichkeit. Eine Ausnahme kommt bei gegebenenfalls vorhandenen spezifischen Richtlinien für eine Bilanzierung per Erfüllungstag (Settlement-Date-Basis) zum Tragen, beispielsweise bei der Emission von Anleihen und strukturierten Schuldtiteln.

Fremdwährungskurse

	Ende		Durchschnitt	
	2016	2015	2016	2015
1 USD / 1 CHF	1.02	0.99	0.99	0.96
1 EUR / 1 CHF	1.07	1.08	1.09	1.07
1 GBP / 1 CHF	1.26	1.47	1.34	1.47
100 JPY / 1 CHF	0.87	0.82	0.90	0.80

Flüssige Mittel

Flüssige Mittel werden zum Nennwert erfasst.

Forderungen gegenüber Banken

Forderungen gegenüber Banken – einschliesslich fälliger, aber noch nicht gezahlter Zinsen – werden zum Nennwert abzüglich eventuell erforderlicher Wertberichtigungen erfasst.

Forderungen gegenüber Kunden und Hypothekarforderungen

Forderungen gegenüber Kunden und Hypothekarforderungen – einschliesslich fälliger, aber noch nicht gezahlter Zinsen – werden zum Nennwert abzüglich eventuell erforderlicher Wertberichtigungen erfasst.

Alle Kundenforderungen werden in Bezug auf das Ausfallrisiko individuell bewertet; gegebenenfalls erfolgen Wertberichtigungen gemäss internen Richtlinien. Bei diesen Wertberichtigungen werden der Wert der Sicherheiten sowie die Bonität des Kreditnehmers (das Gegenparteirisiko) berücksichtigt. Das Stammhaus prüft zum Bestimmen der Wertberichtigung zahlreiche Faktoren; dazu

Fremdwährungsumrechnung

Buchführungswährung des Stammhauses ist der Schweizer Franken (CHF). Transaktionen in anderen Währungen werden unter Heranziehung des am Datum der jeweiligen Transaktion gültigen Devisenkurses erfasst.

Forderungen und Verpflichtungen in Fremdwährungen werden mit dem am Bilanzstichtag geltenden Kassakurs in Schweizer Franken umgerechnet. Gewinne und Verluste aus Devisenkursdifferenzen werden in der Erfolgsrechnung als Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option erfasst. Beteiligungen, Sachanlagen und immaterielle Werte in Fremdwährung werden mit dem historischen Kurs in Schweizer Franken umgerechnet.

Bei Aktiven und Passiven ausländischer Niederlassungen erfolgt die Umrechnung in Schweizer Franken zum Kassakurs des Bilanzstichtags. Erträge und Aufwendungen ausländischer Niederlassungen werden zum gewichteten durchschnittlichen Devisenkurs des Geschäftsjahrs umgerechnet. Alle Fremdwährungseffekte werden in der Erfolgsrechnung als Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option erfasst.

In der folgenden Tabelle sind die Devisenkurse aufgeführt, die beim Erstellen des statutarischen Einzelabschlusses für das Stammhaus verwendet wurden.

gehören die Volatilität der Ausfallwahrscheinlichkeiten, Ratingveränderungen, das potenzielle Verlustausmass, interne Risikoratings sowie geografische, branchenspezifische und andere wirtschaftliche Faktoren.

Wertberichtigungen werden mit den zugehörigen Aktiven verrechnet.

Handelsgeschäft und Verpflichtungen aus Handelsgeschäften

Damit die Kriterien für eine Handelstätigkeit erfüllt sind, müssen Positionen (Aktiven und Passiven) aktiv verwaltet werden, um Gewinne aus Marktpreisschwankungen zu erzielen; insbesondere muss eine kontinuierliche Bereitschaft zum Erhöhen, Verringern, Glatstellen oder Absichern von Risikopositionen bestehen. Als Handelspositionen gelten auch Positionen, die zum Zweck der Erzielung von Arbitragegewinnen gehalten werden. Der Ausweis als Handelsposition – mit entsprechender Dokumentation – muss bei Abschluss der Transaktion erfolgen.

Zu Handelszwecken gehaltene Wertschriften werden zum ◉ Fair Value ausgewiesen; Fair-Value-Veränderungen werden in

der Erfolgsrechnung als Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option erfasst. Zur Bestimmung des Fair Value wird entweder der auf einem preiseffizienten und liquiden Markt gestellte Preis oder der aufgrund eines Bewertungsmodells ermittelte Preis herangezogen.

Zins- und Dividendenerträge aus dem Handelsgeschäft werden im Bruttoerfolg aus dem Zinsengeschäft erfasst. Refinanzierungskosten werden dem Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option nicht belastet.

Umklassierungen zwischen Handelsgeschäft, Finanzanlagen und Beteiligungen sind zulässig. Derartige Umklassierungen werden mit dem Fair Value zum Zeitpunkt der Entscheidung für die jeweilige Umklassierung erfasst. Daraus resultierende Gewinne beziehungsweise Verluste werden unter Anwendung derselben Rechnungslegungsvorschriften verbucht, die für den Ansatz von Ergebnissen aus der Veräusserung der Vermögenswerte gelten.

Derivative Finanzinstrumente und Hedge Accounting

Zu derivativen Finanzinstrumenten gehören Handels- und Absicherungsinstrumente.

◦ Positive und ◦ negative Wiederbeschaffungswerte von ausstehenden derivativen Finanzinstrumenten aus Transaktionen des Stammhauses auf eigene Rechnung werden als separate Positionen in der Bilanz ausgewiesen; zugehörige Fair-Value-Veränderungen werden beim Erfolg aus dem Handelsgeschäft gemäss der Fair-Value-Option erfasst.

Wiederbeschaffungswerte von derivativen Finanzinstrumenten aus Transaktionen auf Rechnung von Kunden werden nur ausgewiesen, falls das Risiko besteht, dass ein Kunde oder eine andere Gegenpartei (beispielsweise Börse, Börsenmitglied, Emittent des jeweiligen Instruments, Broker) bei einer Transaktion seinen Verpflichtungen nicht mehr nachkommen kann und es daher während der Restlaufzeit des Vertrags zu einem Verlustrisiko für das Stammhaus kommt.

Hedge Accounting wird gemäss US GAAP festgelegt, auf Effektivität getestet und ausgewiesen, was für den statutarischen Einzelabschluss nach Swiss GAAP zulässig ist. Als Absicherungsinstrumente verwendete derivative Finanzinstrumente werden immer zum Fair Value erfasst.

Bei Fair-Value-Absicherungen werden – soweit diese Absicherungen effektiv sind – die Gewinne und Verluste aus der Wertermittlung für die Absicherungsinstrumente bei denselben Positionen der Erfolgsrechnung erfasst, in denen auch die Gewinne und Verluste aus den gesicherten Grundgeschäften ausgewiesen werden. Gewinne und Verluste aus der Fair-Value-Bewertung des abgesicherten Risikos der gesicherten Grundgeschäfte werden nicht als Buchwertberichtigung für die gesicherten Grundgeschäfte erfasst, sondern im Ausgleichskonto unter Sonstige Aktiven beziehungsweise Sonstige Passiven verbucht. Fair-Value-Veränderungen, die sich aus einer Ineffektivität der Absicherung ergeben, werden im Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option erfasst.

Bei Cashflow-Absicherungen werden – soweit diese Absicherungen effektiv sind – die Gewinne und Verluste aus der

Wertermittlung für die Absicherungsinstrumente abgegrenzt und im Ausgleichskonto unter Sonstige Aktiven beziehungsweise Sonstige Passiven verbucht. Die abgegrenzten Beträge werden aufgelöst und in der Erfolgsrechnung in derselben Periode erfasst, in der die Geldflüsse aus den abgesicherten Transaktionen beziehungsweise gesicherten Grundgeschäften in der Erfolgsrechnung verbucht werden. Fair-Value-Veränderungen, die sich aus einer Ineffektivität der Absicherung ergeben, werden im Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option erfasst.

Übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung sowie Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung

Finanzinstrumente, die nicht zum Handelsgeschäft gehören, können zum Fair Value bewertet und der Position «Sonstige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung» beziehungsweise «Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung» zugeordnet werden, wenn alle folgenden Bedingungen erfüllt sind:

- Die Finanzinstrumente sind zum Fair Value bewertet und unterliegen einem Risikomanagement entsprechend dem für Handelspositionen; hierzu gehört eine dokumentierte Risikomanagement- und Anlagestrategie, mit der für eine angemessene Erfassung, Bewertung und Begrenzung der verschiedenen Risiken gesorgt wird.
- Es besteht eine ökonomische Sicherungsbeziehung zwischen den Finanzinstrumenten auf der Aktivseite und den Finanzinstrumenten auf der Passivseite, und Gewinne beziehungsweise Verluste aus der Fair-Value-Bewertung dieser Finanzinstrumente werden weitgehend kompensiert (Vermeidung einer buchhalterischen Ungleichbehandlung/«Accounting Mismatch»).
- Auswirkungen von Veränderungen der eigenen Kreditrisikoprämien auf den Fair Value eines emittierten Schuldtitels nach der Ersterfassung können nicht in die Erfolgsrechnung einfließen. Auswirkungen von Veränderungen der eigenen Kreditrisikoprämien werden im Ausgleichskonto erfasst.

Fair-Value-Veränderungen werden im Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option verbucht.

Beteiligungen

Vom Stammhaus gehaltene Beteiligungstitel an Unternehmen gelten – ungeachtet des Stimmrechtsanteils – als Beteiligungen, wenn die Beteiligungstitel mit der Absicht einer dauernden Anlage gehalten werden. Eine Erfassung als Beteiligung erfolgt ausserdem, wenn sich die Beteiligungstitel auf ein Unternehmen der Bank- und Finanzmarktinfrastruktur beziehen; dies gilt insbesondere für Beteiligungen an Gemeinschaftsunternehmen. Beteiligungen können vom Stammhaus in der Schweiz sowie von ausländischen Filialen gehalten werden.

Die Ersterfassung von Beteiligungen erfolgt zum Anschaffungswert abzüglich eventueller Wertminderungen. Goodwill und immaterielle Werte im Zusammenhang mit dem Erwerb von

Beteiligungen gehören gemäss Swiss GAAP zum historischen Wert der Beteiligungen und werden nicht separat ermittelt und ausgewiesen. Zur Überprüfung auf Wertminderung wird das Prinzip der Sammelbewertung angewandt. Ein möglicher Wertberichtigungsbedarf wird jeweils am Bilanzstichtag sowie jederzeit dann ermittelt, wenn Fakten und Umstände auf Ereignisse hindeuten, die eine Überprüfung auf Wertminderung auslösen. Der Umfang einer eventuellen Wertminderung wird ausgehend vom gesamten Beteiligungsportfolio festgelegt, nicht für jede Beteiligung einzeln. Eine Wertminderung wird verbucht, wenn der Buchwert den Fair Value des Beteiligungsportfolios übersteigt. Wenn beim Fair Value von Beteiligungen eine deutliche Erholung eintritt, die als nachhaltig erachtet wird, kann die in einer früheren Periode erfolgte Wertminderung bis auf den historischen Wert der Beteiligungen rückgängig gemacht werden.

Sonstige Aktiven und sonstige Passiven

Sonstige Aktiven und sonstige Passiven werden in der Regel zum Anschaffungs- beziehungsweise Nennwert erfasst. Die sonstigen Aktiven und sonstigen Passiven schliessen den Nettosaldo der Ausgleichskonten ein. In den Ausgleichskonten werden die Wirksamkeit von Sicherungsgeschäften und die Auswirkungen von Veränderungen der eigenen Kreditrisikoprämien erfasst. Ebenso werden in den Ausgleichskonten aufgeschobene Gewinne beziehungsweise Verluste aus der Veräusserung von mit der Absicht zur Haltung bis zur Endfälligkeit klassierten Schuldtiteln erfasst.

Buchwertveränderungen auf Aktiven und Passiven, die nicht in der Erfolgsrechnung einer Berichtsperiode erfasst werden, werden im Ausgleichskonto als Aktiven beziehungsweise Passiven verbucht. Die Bruttobeträge von Aktiven und Passiven im Ausgleichskonto werden miteinander verrechnet und netto unter Sonstige Aktiven beziehungsweise Sonstige Passiven in der Bilanz ausgewiesen.

Verpflichtungen gegenüber Banken

Verpflichtungen gegenüber Banken werden zum Nennwert erfasst.

Kundeneinlagen

Verpflichtungen im Zusammenhang mit Kundeneinlagen werden zum Nennwert erfasst.

Anleihen und Pfandbriefdarlehen

Anleihen und Pfandbriefdarlehen werden zu fortgeschriebenen Anschaffungskosten bewertet. Emissionskosten für Anleihen werden unter Sonstige Aktiven beziehungsweise Sonstige Passiven erfasst.

Rückstellungen

Rückstellungen werden erfasst, um spezifische Risiken in Verbindung mit einem vor dem Bilanzstichtag eingetretenen Ereignis zu berücksichtigen. Bei Rückstellungen handelt es sich um eine latente Verpflichtung mit unsicherem, aber angemessen einschätzbarem Betrag und/oder Fälligkeitsdatum. Wenn der Zeitfaktor eine wesentliche Rolle spielt, wird der Rückstellungsbetrag abgezinst.

Rückstellungen, deren wirtschaftliche Notwendigkeit entfallen ist und die nicht innerhalb derselben Berichtsperiode für gleichartige latente Verpflichtungen verwendet werden, werden erfolgswirksam aufgelöst:

- Steuerrückstellungen werden über die Position Steuern aufgelöst.
- Rückstellungen für Vorsorgeverpflichtungen werden ebenso wie personalbezogene Restrukturierungsrückstellungen über den Personalaufwand aufgelöst.
- Rückstellungen für ausserbilanzielle Ausfallrisiken sowie sonstige Rückstellungen, beispielsweise für Rechtsstreitigkeiten, werden über die Position Veränderungen von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verluste aufgelöst.

Kommissionsertrag

Ein Kommissionsertrag wird erfasst, wenn entsprechende Vereinbarungen bestehen, Dienstleistungen erbracht wurden, der Umsatzerlös festgelegt oder bestimmbar ist und eine angemessen sichere Einbringbarkeit gegeben ist. Kommissions- und Dienstleistungsertrag werden pro rata über die Leistungsperiode erfasst und über die Bilanzposition Aktive Rechnungsabgrenzungen beziehungsweise Passive Rechnungsabgrenzungen abgegrenzt.

Kommissionserträge und Kommissionsaufwand werden grundsätzlich brutto in der Erfolgsrechnung erfasst.

Ertragsteuer

Für den Ertragsteueraufwand ist das Steuerrecht im jeweiligen Zuständigkeitsgebiet massgeblich; die Verbuchung erfolgt in der Periode, in der die zu versteuernden Gewinne anfallen.

Steuerrückstellungen werden über die Position Steuern in der Erfolgsrechnung erfasst; zudem werden sie in der Bilanzposition Rückstellungen berücksichtigt.

Gemäss der Rechnungslegungsvorschrift für statutarische Einzelabschlüsse werden latente Steuerguthaben aus steuerlichen Verlustvorträgen nicht erfasst. Ebenfalls nicht erfasst werden latente Steuern für zeitliche Differenzen zwischen dem Buchwert eines Vermögenswerts beziehungsweise einer Verbindlichkeit gemäss Swiss GAAP und dem jeweiligen Wert für steuerliche Gewinnermittlung (also dem Steuerwert).

Ausserordentliche Erträge und Aufwendungen

Der Ausweis ausserordentlicher Erträge beziehungsweise Aufwendungen ist auf Transaktionen begrenzt, die einmalig und betriebsfremd anfallen. Erträge und Aufwendungen, die anderen Berichtsperioden zuzuordnen sind, gelten nur dann als ausserordentliche Erträge beziehungsweise Aufwendungen, wenn sie mit der Korrektur von Fehlern in Bezug auf betriebsfremde Transaktionen früherer Perioden in Verbindung stehen.

Eventualverpflichtungen und unwiderrufliche Zusagen

Eventualverpflichtungen werden als Ausserbilanzgeschäfte mit den jeweiligen maximalen potenziellen Zahlungsbeträgen erfasst. Unwiderrufliche Zusagen werden als Ausserbilanzgeschäfte mit dem jeweiligen Nennwert erfasst; ausgenommen sind

unwiderrufliche Zusagen mit einer Restlaufzeit von weniger als sechs Wochen, da keine Offenlegungspflicht dafür besteht. Entsprechende Rückstellungen werden gegebenenfalls in der Bilanzposition «Rückstellungen» erfasst.

Angaben zur Eigenmittelunterlegung

Informationen zur Eigenmittelunterlegung für die Gruppe und das Stammhaus sind in den Publikationen «Pillar 3 and regulatory disclosures – Credit Suisse Group AG» (Säule 3 und regulatorische Angaben – Credit Suisse Group AG) beziehungsweise «Regulatory disclosures – Subsidiaries» (Regulatorische Angaben – Tochtergesellschaften) enthalten, die auf der Website der Gruppe unter www.credit-suisse.com/regulatorydisclosures zur Verfügung stehen.

Neue Rechnungslegungsgrundsätze mit Anwendbarkeit in künftigen Perioden

Einzelbewertung von Beteiligungen

Gemäss der überarbeiteten Bankenverordnung vom 30. April 2014, die am 1. Januar 2015 in Kraft getreten ist, gilt für bestimmte

Vorschriften, etwa zur Einzelbewertung von Beteiligungen, Sachanlagen und immateriellen Werten, eine Übergangsregelung bis zur vollständigen Umsetzung der Verordnung am 1. Januar 2020. Die Auflagen in Bezug auf die Einzelbewertung von Sachanlagen und immateriellen Werten werden durch die aktuellen Rechnungslegungsgrundsätze des Stammhauses erfüllt. Bei Beteiligungen befasst sich das Stammhaus derzeit mit den Auswirkungen einer Umstellung von einer Sammel- auf eine Einzelbewertung. Das Datum für die Einführung des neuen Bewertungsprinzips steht noch nicht fest.

Per 31. Dezember 2016 umfasste der Buchwert der Beteiligungen unrealisierte Verluste in Höhe von CHF 8'538 Mio. Dieser Betrag wurde nach dem Prinzip der Sammelbewertung im Rahmen der aktuellen Rechnungslegungsgrundsätze mit unrealisierten Gewinnen aus anderen Beteiligungen in gleicher Höhe verrechnet.

3 Risikomanagement, Verwendung derivativer Finanzinstrumente und Hedge Accounting

Risikomanagement

Das umsichtige Eingehen von Risiken im Rahmen der strategischen Prioritäten ist grundlegend für die Tätigkeit des Stammhauses und seiner Tochtergesellschaften. Die Risikomanagementstrategie strebt primär den Schutz von Finanzkraft und Reputation der Bank an. Gleichzeitig wird darauf geachtet, dass das Kapital optimal eingesetzt wird, um die Geschäftstätigkeit zu unterstützen. Die Risikoorganisation der Bank basiert auf Transparenz, Verantwortlichkeit des Managements und unabhängiger Aufsicht. Das Risikomanagement ist ein fester Bestandteil des Geschäftsplanungsprozesses der Bank; Geschäftsleitung und Verwaltungsrat sind dabei in hohem Masse eingebunden.

Risiko-Governance

Die Risiko-Governance der Bank basiert auf einem Governance-Modell mit «drei Verteidigungslinien», wobei jeder Verteidigungslinie eine spezifische Aufgabe und festgelegte Verantwortlichkeiten zugewiesen werden. Bei der Ermittlung, Beurteilung und Minderung von Risiken arbeiten diese Verteidigungslinien eng zusammen.

Die erste Verteidigungslinie ist das Front Office, das für die Wahrnehmung geeigneter Geschäftsmöglichkeiten innerhalb der strategischen Risikozielsetzungen und Compliance-Vorgaben der Bank verantwortlich ist. Es trägt auch die Hauptverantwortung für die Einhaltung der jeweiligen rechtlichen und regulatorischen Vorschriften und die Durchführung interner Kontrollen.

Die zweite Verteidigungslinie ist vom Front Office organisatorisch getrennt und handelt als eine unabhängige Kontrollinstanz, die für die Analyse und das Hinterfragen der Aktivitäten des Front Office verantwortlich ist und der Geschäftsleitung und den Aufsichtsbehörden unabhängige Informationen und Berichte zum

Risikomanagement vorlegt. Die zweite Verteidigungslinie umfasst Funktionen, wie zum Beispiel Risikomanagement, Legal, Compliance und Product Control. Diese Verteidigungslinie formuliert Standards und Vorgaben für den Umgang mit Risiken und die Wirksamkeit der Kontrollen. Dazu gehören auch die Beratung zu jeweiligen rechtlichen und regulatorischen Anforderungen und die Publikation entsprechender Weisungen ebenso wie die Überwachung ihrer Einhaltung.

Die dritte Verteidigungslinie ist die Interne Revision, die die Wirksamkeit von Kontrollen funktions- und aktivitätsübergreifend überwacht, was die Risikomanagement- und Governance-Verfahren mit einschliesst.

Das Risikomanagement der Bank ist ausgerichtet an der übergreifenden Risikomanagement-Governance der Gruppe. Alle Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung der Bank sind auch Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung der Gruppe. Die Governance der Bank beinhaltet eine Ausschussstruktur und umfassende Unternehmensrichtlinien, die vom Verwaltungsrat, von der Geschäftsleitung, ihren jeweiligen Ausschüssen und dem Chief Risk Officer (CRO) der Gruppe in Übereinstimmung mit ihren jeweiligen Verantwortungsbereichen und Zuständigkeiten erarbeitet, überprüft und genehmigt worden sind.

Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat ist für die Strategie, Überwachung und Kontrolle der Bank sowie für die Festlegung der bankweiten Risikotoleranz in Form einer Stellungnahme zur Risikobereitschaft (Risk Appetite Statement) und von globalen Risikolimiten verantwortlich. Letztere werden vom Verwaltungsrat in Absprache mit dem Risk Committee festgelegt.

Das Risk Committee des Verwaltungsrats ist verantwortlich für die Unterstützung des Verwaltungsrats bei der Wahrnehmung seiner Überwachungsaufgaben, indem es ihn bei der Risikoororganisation sowie bei der Entwicklung des Risikoprofils und der Eigenmittelunterlegung der Bank einschliesslich der regelmässigen Überprüfung der wichtigsten Risikopositionen und der Gesamtrisikolimiten berät.

Das Audit Committee ist verantwortlich für die Unterstützung des Verwaltungsrats bei seiner Aufsichtstätigkeit. Dies umfasst die Überwachung der Geschäftsleitung in Bezug auf die Finanzberichterstattung, die interne Kontrolle, die Finanzbuchführung sowie die rechtliche und regulatorische Compliance. Zusätzlich ist das Audit Committee für die Überwachung der Unabhängigkeit und die Aufgabenerfüllung der Internen Revision und der externen Revisionsstellen verantwortlich.

Geschäftsleitung

Die Geschäftsleitung ist für die Erarbeitung und Umsetzung der strategischen Geschäftspläne der Bank verantwortlich, die vom Verwaltungsrat zu genehmigen sind. Ausserdem überprüft und koordiniert sie bedeutende Initiativen für das Risikomanagement und erlässt bankweit anwendbare Risikorichtlinien. Der CRO der Gruppe ist Mitglied der Geschäftsleitung und vertritt das Risikomanagement.

Ausschüsse der Geschäftsleitung

Das Capital Allocation & Risk Management Committee (CARMC) ist für die Überwachung und Lenkung des Risikoprofils der Bank zuständig und gibt dem Risk Committee und dem Verwaltungsrat Empfehlungen für Risikolimiten auf Bankebene. Es führt Risikolimiten ein, weist diese den verschiedenen Geschäftsbereichen zu und ist für die Erarbeitung von Massnahmen, Methoden und Tools für die Überwachung und das Management des Risikoportfolios verantwortlich. Das CARMC tritt monatlich zusammen und führt Überprüfungen entsprechend den folgenden drei rotierenden Zyklen durch: Im Asset-&Liability-Management-Zyklus werden die Finanzierung sowie die Bilanzentwicklung und die Aktivitäten überprüft sowie die regulatorischen und geschäftlichen Liquiditätsanforderungen und die internen und regulatorischen Eigenmittelanforderungen geplant und überwacht. Im Market-&Credit-Risks-Zyklus werden Risikopositionen und -konzentrationen überprüft, Risikomanagementstrategien für die Geschäftsbereiche der Bank definiert und umgesetzt, Risikolimiten innerhalb der durch den Verwaltungsrat genehmigten Limiten definiert sowie andere zur Überwachung und Verwaltung des Risikoportfolios geeignete Massnahmen innerhalb der verschiedenen Geschäftsbereiche der Bank genehmigt. Im selben Zyklus überwacht das Credit Portfolio & Provisions Review Committee, ein Unterausschuss des CARMC, die Qualität des Kreditportfolios mit dem Hauptaugenmerk auf der Entwicklung der gefährdeten Aktiven und der Bemessung entsprechender Rückstellungen und Wertberichtigungen. Der Zyklus Internal Control Systems überwacht und analysiert wesentliche Rechts- und Compliance-Risiken, überprüft und genehmigt auf jährlicher Basis die Anpassung des

Geschäftskontinuitätsprogramms an die Unternehmensstrategie und legt Limiten, Obergrenzen und Meldewerte für bestimmte Geschäftsbereiche fest, um bedeutende operationelle Risikopositionen zu kontrollieren. Ausserdem überprüft und beurteilt er Angemessenheit und Effizienz der internen Kontrollsysteme, insbesondere im Hinblick auf die Bewertungsrisiken und den Genehmigungsprozess für Neugeschäfte.

Das Valuation Risk Management Committee (VARMC) ist für die Festlegung von Richtlinien bezüglich der Bewertung von bestimmten Sachwerten und für die beim Bewertungsprozess angewandten Richtlinien und Berechnungsmethoden verantwortlich.

Das Risk Processes & Standards Committee (RPSC) überprüft die wesentlichen Risikomanagementprozesse, erlässt allgemeine Weisungen, Regeln und Verfahren hinsichtlich des Risikomanagements, genehmigt wesentliche Änderungen der Regeln, Weisungen und der damit verbundenen Methoden für die Steuerung des Markt- und Kreditrisikos sowie des operationellen Risikos. Ausserdem genehmigt es die Regeln für die internen Modelle der Bank, die zur Berechnung der regulatorischen Eigenmittelanforderungen verwendet werden.

Das Reputational Risk & Sustainability Committee (RRSC) legt Richtlinien fest und überprüft Prozesse und wesentliche Fälle in Bezug auf Reputationsrisiken und Nachhaltigkeitsthemen. Ferner stellt es die Übereinstimmung mit den Reputations- und Nachhaltigkeitsrichtlinien und -weisungen der Bank sicher und sorgt für ihre Umsetzung.

Regelwerk zur Risikobereitschaft

Die Bank pflegt ein umfassendes bankweites Regelwerk zur Risikobereitschaft, das einer globalen Weisung unterliegt und eine robuste Grundlage für die Festsetzung und Steuerung der Risikobereitschaft in der gesamten Bank darstellt. Ein wichtiges Element des Regelwerks ist eine detaillierte Stellungnahme des Verwaltungsrats zur Risikobereitschaft im Einklang mit den Finanz- und Kapitalplänen der Bank. Das Regelwerk umfasst auch die Prozesse und Systeme zur Beurteilung der Angemessenheit der Risikobereitschaft im Hinblick auf die Beschränkung des Gesamtrisikoprofils der Bank.

Das Regelwerk zur Risikobereitschaft der Bank unterliegt einer übergreifenden globalen Weisung, die eine Reihe von spezifischen Weisungen, Prozessen, Kontrollen und Systemen umfasst, mit denen die Risikokontrollen kalibriert werden und das Risikoprofil gesteuert wird. Das Regelwerk orientiert sich an den folgenden strategischen Risikozielsetzungen:

- Bankweite Aufrechterhaltung einer angemessenen Eigenmittelausstattung oberhalb der regulatorischen Mindestanforderungen sowohl im Normalfall als auch unter Stressbedingungen,
- Förderung stabiler Erträge zur Unterstützung der Performance im Einklang mit den Finanzziele,
- Gewährleistung einer soliden Steuerung des Liquiditäts- und Finanzierungsrisikos sowohl unter normalen Umständen als auch unter Stressbedingungen,

- proaktive Kontrolle von Konzentrationsrisiken,
- Steuerung operationeller Risiken zur Sicherung einer nachhaltigen Performance,
- Minimierung der Reputationsrisiken und
- Steuerung und Kontrolle von Risiken in Verbindung mit dem Geschäftsgebaren.

Die bankweite Risikobereitschaft wird jährlich in Verbindung mit der Finanz- und Kapitalplanung festgelegt. Die Grundlage dafür bilden neben der Risikobereitschaft Bottom-up-Prognosen, bei denen die geplante Risikoauslastung durch die Geschäftsbereiche berücksichtigt wird, sowie durch den Verwaltungsrat gesteuerte strategische Top-down-Risikozielsetzungen und Vorgaben für die Risikobereitschaft. Das Stresstesting von Szenarien für Finanz- und Kapitalpläne ist ein unverzichtbarer Bestandteil bei der Kalibrierung der Risikobereitschaft. Es handelt sich um das wesentliche Instrument, mit dem die strategischen Risikozielsetzungen, die finanziellen Ressourcen und die Geschäftspläne der Bank aufeinander abgestimmt werden. Die Kapitalpläne werden ausserdem basierend auf dem Deckungsgrad des ökonomischen Kapitals der Bank analysiert, einem weiteren Verfahren zum Beurteilen von Bottom-up-Risikoplänen in Bezug auf die verfügbaren Kapitalressourcen. Die Risikobereitschaft wird durch eine Reihe interner Governance-Foren genehmigt; zudem erteilen der CRO und der Chief Financial Officer (CFO) der Gruppe, das Risk Appetite Review Committee (ein Unterausschuss des CARMC), das CARMC sowie das Risk Committee gemeinsam ihre Einwilligung, bevor der Verwaltungsrat zustimmt.

Die Stellungnahme zur Risikobereitschaft (Risk Appetite Statement) ist der formale, durch den Verwaltungsrat genehmigte Plan für die bankweite Risikobereitschaft. Die wichtigsten Zuweisungen von Risikobereitschaft von der Bank an die Divisionen werden von den Risk Management Committees der Divisionen genehmigt. Die jeweilige Risikobereitschaft der Rechtseinheiten wird durch die Bank zugewiesen und durch die lokalen Verwaltungsräte der Rechtseinheiten genehmigt.

Ein wesentlicher Aspekt des bankweiten Regelwerks zur Risikobereitschaft ist ein solides System von integrierten Risikokontrollen, um das Risikoprofil der Bank im Rahmen der übergreifenden Risikobereitschaft zu halten. Die Kontrollen werden anhand der Art und Zuständigkeit klassifiziert, wobei die wesentlichen Kontrollarten Limiten, Richtlinien und Toleranzen beinhalten. Die Risikokontrollen beschränken unter Berücksichtigung der Marktbedingungen, der Geschäftsstrategie und der verfügbaren finanziellen Ressourcen die maximale Risikoposition der Bank gemäss Bilanz und Ausserbilanz.

Risiken und Risikomanagement

Die Bank setzt eine grosse Anzahl verschiedener Risikomanagementverfahren ein, um der Vielzahl von Risiken zu begegnen, die durch ihre Geschäftstätigkeiten entstehen. Weisungen, Limiten,

Richtlinien, Verfahren, Standards, Risikobeurteilungen und Messmethoden sowie die Risikoüberwachung und die Berichterstattung sind wesentliche Bestandteile der Risikomanagementverfahren. Die Risikomanagementverfahren der Bank ergänzen sich bei der Analyse der Bank im Hinblick auf die potenziellen Verluste, unterstützen die Ermittlung von gegenseitigen Abhängigkeiten und Interaktionen von Risiken über die gesamte Organisation hinweg und liefern einen umfassenden Überblick über die Risiken. Die Bank überprüft und aktualisiert ihre Risikomanagementverfahren regelmässig, um sicherzustellen, dass sie auf die Geschäftsaktivitäten abgestimmt und für die Geschäfts- und Finanzstrategien der Bank relevant sind.

Die wesentlichen Risikoarten, ihre Definitionen und die wesentlichen Risikobewertungsmethoden werden in der Tabelle «Übersicht zu den wichtigsten Risikoarten» zusammengefasst.

Es ist wichtig, jede Risikoart sowohl getrennt zu bewerten als auch die Gesamtwirkung der Risikoarten auf die Bank zu beurteilen. Mit einer solchen Gesamtbetrachtung lässt sich sicherstellen, dass das Gesamtrisikoprofil der Bank die bankweite Risikobereitschaft nicht übersteigt.

Die wichtigsten Methoden zur Beurteilung der bankweit quantifizierbaren Risiken sind die Betrachtung des ökonomischen Risikokapitals sowie Stresstests.

Ökonomisches Risikokapital

Das ökonomische Risikokapital ist ein konsistentes und umfassendes Instrument für die Kapitalbewirtschaftung, die Überwachung von Limiten und die Leistungssteuerung. Beim ökonomischen Risikokapital handelt es sich um das zentrale bankweite Risikomanagementinstrument für die Beurteilung und den Ausweis der gesamten Auswirkungen von quantifizierbaren Risiken wie Markt-, Kredit-, operationellen, Vorsorge-, Kosten- und Modellrisiken. Jedes dieser Risiken hat Auswirkungen auf die Kapitalausstattung der Bank.

Das Basel-Regelwerk verpflichtet die Bank, ein solides und umfassendes Rahmenwerk festzulegen, mit dem die Eigenmittelunterlegung beurteilt wird, in welchem interne Kapitalziele definiert werden und sichergestellt wird, dass diese Kapitalziele mit dem Gesamtrisikoprofil und dem aktuellen operativen Umfeld übereinstimmen. Durch das ökonomische Risikokapitalmodell der Bank wird die interne Sichtweise zur Höhe des Kapitals dargestellt, das zur Unterstützung der Geschäftstätigkeiten benötigt wird.

Im Rahmen unseres strategischen Entwicklungsprogramms zur weiteren Einbettung von ökonomischem Risikokapital in unser Regelwerk zur Risikobereitschaft haben wir 2016 eine Reihe von Kennzahlen und Modellen weiterentwickelt, mit denen das Risiko im Zusammenhang mit der angemessenen Eigenkapitalausstattung und Solvenz bei schwerwiegenden Stresssituationen, beispielsweise im Zuge einer Unternehmenssanierung beziehungsweise -abwicklung, besser zu beurteilen, zu überwachen und zu steuern ist.

Übersicht zu den wichtigsten Risikoarten

Risikoarten und -definitionen	Wichtige Bewertungsmethoden
Liquiditäts- und Finanzierungsrisiken: Das Risiko, dass die Bank keine genügende Finanzierung und Liquidität hat, um ihren Verpflichtungen nachkommen zu können.	Mindestliquiditätsquote, strukturelle Liquiditätsquote, Liquiditätsbarometer, Stresstests
Marktrisiko: Das Risiko eines finanziellen Verlusts aufgrund ungünstiger Veränderungen von Marktpreisen, unter anderem aus ungünstigen Veränderungen der Zinssätze, Kreditrisikoprämien, Fremdwährungskurse, Aktienkurse und Rohstoffpreise sowie anderer relevanter Marktparameter wie Marktvolatilität und die Korrelation von Marktpreisen in allen Anlageklassen.	Value-at-Risk, Sensitivitäten, ökonomisches Risikokapital, Stresstests
Kreditrisiko: Das Risiko eines finanziellen Verlusts, wenn ein Schuldner oder eine Gegenpartei seine beziehungsweise ihre finanziellen Verpflichtungen nicht mehr bedient, oder infolge einer Verschlechterung der Bonität eines Schuldners oder einer Gegenpartei.	Brutto- und Nettokreditrisikoposition, Verpflichtungen, Ausfallwahrscheinlichkeit (PD), erwartete Verlustquoten (LGD), Forderungshöhe bei Ausfall (EAD), potenzielle zukünftige Risikoposition, Länderrisiko, ökonomisches Risikokapital, Stresstests
Operationelles Risiko: Das Risiko eines finanziellen Verlusts verursacht durch ungeeignete oder mangelhafte interne Prozesse, Personen und Systeme oder durch externe Ereignisse. Technologierisiko: Das Risiko, dass technisch bedingtes Versagen, wie Ausfälle von Diensten oder Vorfälle im Zusammenhang mit der Informationssicherheit, die Geschäftstätigkeit stören.	Selbstbeurteilung zu Risiko und Kontrollen (RCSA), Risiko- und Kontrollindikatoren, interne und externe Ereignisdaten, ökonomisches Risikokapital, Stresstesting
Rechtliche, Compliance-bezogene, regulatorische und Verhaltensrisiken: Das rechtliche Risiko bezeichnet das Risiko von Verlusten beziehungsweise alle sonstigen wesentlichen negativen Auswirkungen bestimmter Umstände wie die Nichteinhaltung rechtlicher Verpflichtungen, das Vorbringen rechtlicher Anfechtungen und Klagen gegen die Bank oder das Unvermögen der Bank zur Durchsetzung ihrer gesetzlich verankerten Rechte. Das Compliance-bezogene und regulatorische Risiko bezeichnet das Risiko aus der Nichteinhaltung von Gesetzen, Bestimmungen, Regeln oder Marktstandards und umfassen auch das Risiko negativer Auswirkungen auf die Geschäftsaktivitäten und strategischen Initiativen der Bank. Das Verhaltensrisiko bezeichnet das Risiko, dass unangemessenes Verhalten oder unangemessene Beurteilungen zu negativen finanziellen, nicht finanziellen und/oder Reputationsschäden für die Kunden, die Mitarbeitenden der Bank oder die Bank führen oder die Integrität der Finanzmärkte schädigen.	
Reputationsrisiko: Das Risiko, dass eine negative Wahrnehmung durch die Anspruchsgruppen der Bank sich nachteilig auf die Kundengewinnung auswirken, die Geschäftsbeziehungen zu Kunden und Gegenpartei schädigen, die Moral der Mitarbeitenden beeinträchtigen und den Zugang der Bank zu Finanzierungsquellen einschränken kann.	
Treuhänderisiko: Das Risiko eines finanziellen Verlusts, der entsteht, wenn die Bank oder ihre Mitarbeitenden in einer treuhänderischen Funktion als Bevollmächtigte, Vermögensverwalter oder vom Gesetz beauftragt, im Zusammenhang mit der Beratung und der Verwaltung der Kundenvermögen nicht im besten Interesse des Kunden handeln. Produktbezogene Markt-, Kredit-, Liquiditäts- und operationelle Risiken werden dabei miteinbezogen.	<ul style="list-style-type: none"> ■ Eine umfassende Beurteilung dieser Risikoarten wird periodisch und aufgrund von Ereignissen vorgenommen. ■ Die Ergebnisse dieser Analysen veranlassen Handlungen durch das Management, z. B. Strategieanpassungen, taktische Massnahmen, Anpassungen der Weisungen, ereignisbezogene Wegleitungen für Krisen, Mitarbeiterschulung und individuelle Leistungsbeurteilungen. ■ Risikomanagementhandlungen schliessen sowohl vorbeugende Aktivitäten zur Risikosteuerung als auch Problemlösungsaktivitäten zur Erholung nach negativen Entwicklungen ein.
Strategisches Risiko: Das Risiko eines finanziellen Verlusts oder eines Reputationsschadens aufgrund unangemessener strategischer Entscheidungen, unwirksamer Umsetzung von Geschäftsstrategien oder der Unfähigkeit, Geschäftsstrategien gemäss den Veränderungen im Geschäftsumfeld anzupassen.	

Stresstesting

Stresstests oder Szenarioanalysen liefern einen weiteren Ansatz für das Risikomanagement und ermöglichen die Formulierung hypothetischer Fragen, etwa dazu, was mit dem Portfolio der Bank bei Auftreten historischer oder nachteiliger zukunftsbezogener Ereignisse geschehen würde.

Stresstests sind ein fundamentaler Bestandteil des bankweiten Regelwerks zur Risikobereitschaft im Rahmen des globalen Risikomanagements. Sie sollen sicherstellen, dass die Finanzposition und das Risikoprofil der Bank eine ausreichende Belastbarkeit aufweisen, um den Auswirkungen massiver wirtschaftlicher Einflüsse zu widerstehen. Die Ergebnisse der Stresstests werden mit den Limiten verglichen und bei der Besprechung der Risikobereitschaft und des strategischen Geschäftsplans herangezogen. Ausserdem unterstützen sie die bankinterne Beurteilung der Eigenmittelunterlegung. Innerhalb des Regelwerks zur Risikobereitschaft legt das CARMC bankweite Stresslimiten für Positionsverluste fest, um die minimalen Kapitalquoten im Anschluss an Stresssituationen zu gewährleisten.

Liquiditäts- und Finanzierungsrisiken

Das Liquiditäts- und Refinanzierungsprofil der Bank widerspiegelt die Strategie und Risikobereitschaft der Bank, wobei die Geschäftsaktivitäten und das Geschäftsumfeld insgesamt von massgeblicher Bedeutung sind. Die Liquiditäts- und Refinanzierungsstrategie wird vom CARMC genehmigt und vom Verwaltungsrat überwacht. Für die Umsetzung und Ausführung der Refinanzierungs- und Liquiditätsstrategie ist die Treasury-Funktion zuständig. Die Treasury-Funktion sorgt für die Einhaltung der Finanzierungspolitik sowie für die effiziente Koordination der besicherten Finanzierungsbereiche. So kann die Bank potenzielle Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiken besser bewirtschaften und die Liquidität und Refinanzierung umgehend an Stresssituationen anpassen. Es erfolgt eine regelmässige Berichterstattung über das Liquiditäts- und Refinanzierungsprofil der Bank an das CARMC und den Verwaltungsrat. Diese beiden Instanzen legen die Risikobereitschaft der Bank fest; dazu gehören auch das Liquiditätsrisiko sowie die Parameter für die Nutzung der Bilanz und der Refinanzierung durch die Geschäftsbereiche.

Marktrisiko

Eine typische Transaktion oder Position in Finanzinstrumenten kann unterschiedlichen Marktrisiken ausgesetzt sein. Die handelsbezogenen Geschäftstätigkeiten der Bank (das Handelsbuch) und die nicht handelsbezogenen Geschäftstätigkeiten der Bank (das Bankenbuch) sind unterschiedlichen Marktrisiken ausgesetzt. Die Gliederung der Aktiven in Portfolios des Handelsbuchs und des Bankenbuchs bestimmt den Ansatz für die Analyse der Marktrisikopositionen der Bank. Diese Gliederung gibt die Geschäftsperspektive und die Sicht des Risikomanagements wieder und kann von der Klassierung der betreffenden Aktiven für die Finanzberichterstattung abweichen.

Marktrisiken, die aus dem Handelsbuch stammen, beziehen sich hauptsächlich auf die Handelstätigkeiten in der Division Global Markets der Bank.

Die Marktrisiken aus den Bankenbüchern beziehen sich vor allem auf Zinsrisiken aus entsprechenden Fristenkongruenzen zwischen Aktiven und Passiven, auf Aktienbeteiligungen und auf Anlagen in Obligationen und Geldmarktinstrumenten. Die Geschäftsbereiche der Bank und die Treasury-Funktion haben Anlageportfolios, die Marktrisiken ausgesetzt sind, hauptsächlich bedingt durch die Veränderungen von Zinssätzen, aber auch von Fremdwährungskursen, Aktienkursen und, in geringerem Umfang, Rohstoffpreisen.

Die Bank verwendet Verfahren zur Messung und Steuerung des Marktrisikos, um gruppenweit die vergleichbaren Risiken zu erfassen, sowie spezialisierte Instrumente, die produkt- oder portfoliobezogene Eigenschaften modellieren können. Die Instrumente werden für die interne Steuerung der Marktrisiken, für das interne Marktrisikoreporting sowie für externe Offenlegungszwecke verwendet. Die hauptsächliche Messmethode für das Marktrisiko der Bank ist der ◻ Value-at-Risk (VaR). Ausserdem werden die Marktrisiken der Bank in der Szenarioanalyse (als Bestandteil des Stresstest-Regelwerks), im ◻ Positionsrisiko (anhand des ökonomischen Risikokapitalansatzes) sowie in der Sensitivitätsanalyse erfasst. Mit jeder Bewertungsmethode soll der potenzielle Verlust eingeschätzt werden, den die Bank aufgrund von negativen Marktentwicklungen während einer definierten Halteperiode mit einem definierten Konfidenzniveau erleiden kann. VaR, Szenarioanalysen, Positionsrisiken und Sensitivitätsanalysen ergänzen sich gegenseitig in der Beurteilung des Marktrisikos der Bank; sie werden verwendet, um das Marktrisiko auf Bankebene zu bewerten. Das Zinsrisiko der Bankenbuchpositionen wird beispielsweise durch Ermittlung des Einflusses gemessen, den eine parallele Erhöhung um einen Basispunkt in den Renditekurven auf den ◻ Fair Value zinssensitiver Bankenbuchpositionen hat. Zudem kommen andere Messgrössen zum Einsatz, etwa die potenzielle Wertänderung nach einer erheblichen Veränderung der Renditekurven.

Im Bankenbuch haben Sparkonten und viele andere Retailbankingprodukte keinen vertraglichen Fälligkeitstermin oder direkt marktabhängigen Zinssatz; das Risikomanagement dieser Produkte erfolgt für die Private-Banking-Geschäfte und die Geschäfte mit Unternehmen und Institutionellen auf gepoolter Basis mittels

Replikationsportfolios. Die Replikationsportfolios bilden die Zinscharakteristika der zugrunde liegenden Produkte möglichst präzise ab. Diese besondere Marktrisikoquelle wird täglich überwacht. Für die Modellierung und Überwachung der Replikationsportfolios ist die Treasury-Funktion verantwortlich.

Kreditrisiko

Das Kreditrisiko der Bank fällt vor allem in den Private-Banking-Geschäften, den Geschäften für Unternehmen und Institutionelle sowie in den Investment-Banking-Geschäften an. Kreditrisiken stammen aus Kreditprodukten, unwiderruflichen Kreditverpflichtungen, Kreditgarantien und Akkreditiven sowie aus Gegenparteirisiken bei ◻ Derivatgeschäften, Devisengeschäften und sonstigen Transaktionen.

Wirksames Kreditrisikomanagement beruht auf einem strukturierten Prozess, um Kreditrisiken einheitlich zu beurteilen, zu messen, zu überwachen und zu steuern. Dieser Prozess erfordert eine sorgfältige Prüfung von Kreditvergaben, die Festlegung spezifischer Limiten, die Überwachung der Risikoposition während der ganzen Laufzeit, die aktive Nutzung von Kreditsicherungsinstrumenten und ein diszipliniertes Vorgehen beim Ermitteln und Erfassen von Kreditwertberichtigungen.

Der Kreditrisikomanagementansatz der Bank deckt sämtliche Kreditrisiken der Bank ab und enthält die folgenden Kernelemente:

- Systeme für individuelle Gegenparteiratings,
- Transaktionsratingsysteme,
- ein Gegenpartei-Kreditlimitensystem,
- Länderrisikolimiten,
- Branchenrisikolimiten,
- Produktlimiten,
- Methoden zur Ermittlung risikobasierter Kreditkonditionen,
- ein aktives Kreditportfoliomanagement und
- eine Kreditrückstellungsmethode.

Die Bank verwendet eine Reihe von Kreditratings, um die Gegenparteien intern zu bewerten, die als Vertragspartei der Bank unter anderem für Kredite, Kreditzusagen, Wertschriftenfinanzierungen oder OTC-Derivatkontrakte (◻ Over-the-Counter) allenfalls ein Kreditrisiko darstellen. Kreditratings sollen das Risiko eines Ausfalls der einzelnen Gegenparteien widerspiegeln. Die Ratings werden anhand intern entwickelter Ratingmodelle und -prozesse zugewiesen, die Governance-Verfahren und intern unabhängigen Validierungsverfahren unterliegen. Interne Ratings der Bank können von externen Ratings einer Gegenpartei abweichen, sofern externe Ratings überhaupt vorhanden sind. Die internen Ratings für Privatkundenkredite einschliesslich der auf der Schweizer Plattform geführten Unternehmen werden je nach Art des Kredits, den Entwicklungen in den Kundensegmenten, den Sicherheiten oder aufgrund von Ereignissen regelmässig überprüft. Die internen Ratings für alle anderen Kreditfazilitäten an Unternehmen und Institutionelle werden mindestens jährlich überprüft. Zur Berechnung der internen Risikoschätzungen (beispielsweise der Schätzung des für den Ausfall der Gegenpartei erwarteten Verlusts) und der ◻ risikogewichteten Aktiven werden jeder Fazilität

die Kennzahlen ◦ Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default, PD), ◦ erwartete Verlustquote (Loss Given Default, LGD) und ◦ Ausfallrisiko (Exposure at Default, EAD) zugewiesen. Diese drei Parameter werden in erster Linie von intern entwickelten statistischen Modellen abgeleitet, für die ein Backtesting anhand interner Erfahrungswerte erfolgt. Sie werden regelmässig durch eine Funktion validiert, die von den Modellverantwortlichen unabhängig ist, und wurden von den wichtigsten Aufsichtsbehörden der Bank zur Anwendung bei der Berechnung der regulatorischen Eigenmittel unter dem ◦ Advanced Internal Ratings-based Approach (A-IRB-Ansatz) gemäss dem Basel-Regelwerk genehmigt.

Die einzelnen Gegenpartierisiken werden mittels spezifischer Kreditlimiten überwacht. Ein Kreditlimitensystem wurde auch zur Beschränkung von Risikokonzentrationen im Portfolio errichtet; es schliesst ein umfassendes Länderrisikolimitensystem sowie Limiten für gewisse Produkte und Branchen ein. Kreditausschüsse und Risk Management Committees überprüfen unter Einbezug von Trendanalysen und des wirtschaftlichen Umfelds regelmässig Kreditrisikokonzentrationen. Ein umfassender Bonitätsüberwachungsprozess für Kredite hat die frühzeitige Identifikation potenzieller Veränderungen in der Bonität der Kreditkunden zum Ziel. Dieser beinhaltet neben einer eingehenden Analyse der Kreditwürdigkeit der Gegenparteien und der Kreditsicherheiten auch eine Analyse der Jahresrechnungen und die Beurteilung der Wirtschafts- und relevanten Branchenentwicklung. Regelmässig auf den neuesten Stand gebrachte Überwachungslisten und Kreditüberprüfungsbesprechungen dienen der Identifikation von Gegenparteien, deren Bonität sich negativ verändern könnte.

Ausfallrisiken, Wertminderungen und Kreditrückstellungsmethodik

Die regelmässig von der Bank durchgeführte Analyse der Kreditqualität von Kunden und Gegenparteien hängt nicht von der buchhalterischen Behandlung der einzelnen Kreditposition oder Verpflichtung ab. Die Angemessenheit der Wertberichtigungen für Kreditverluste wird in regelmässigen Abständen überprüft. Die gefährdeten Positionen werden weiter in potenzielle Problempositionen, notleidende Positionen, zinslos gestellte Positionen und restrukturierte Positionen unterteilt, und die entsprechenden Positionen werden in der Regel in Spezialabteilungen zur Wiedereinbringung oder Verwertung von Krediten bewirtschaftet. Auf Bankebene überprüft das Credit Portfolio & Provisions Review Committee regelmässig die Angemessenheit der Wertberichtigungen.

Bei den zu fortgeschriebenen Anschaffungskosten bewerteten Ausleihungen hält die Bank Wertberichtigungen in einer Höhe, von der angenommen wird, dass sie die latenten Verluste im Kreditportfolio angemessen decken dürfte. Rückstellungen für Kreditverluste werden auf Basis einer regelmässigen und detaillierten Analyse aller Gegenparteien gebildet, wobei der Wert von Sicherheiten berücksichtigt wird. Falls Unsicherheit bezüglich Rückzahlung des Kapitalbetrags oder der Zinsen besteht, wird eine Wertberichtigung gebildet oder die bestehende Wertberichtigung angepasst. Die Wertberichtigung für Kreditverluste wird durch das Kreditrisikomanagement je nach Risikoprofil des Schuldners oder

abhängig von kreditrelevanten Ereignissen mindestens jährlich neu bewertet.

Die Wertberichtigung für latente Kreditverluste wird durch Schätzung festgelegt für alle Forderungen, die nicht einzeln wertberichtet werden, bei denen aber auf Portfoliobasis von latenten Ausfallrisiken ausgegangen wird. Die Ermittlung der latenten Kreditverluste im Ausleihungsportfolio der Bank basiert auf aktuellen internen Ratings sowie auf Sicherheiten und der Struktur der Transaktionen, wobei historische Erfahrungswerte zu Ausfallwahrscheinlichkeiten und Verlustquoten angewendet werden. Im Investment Banking der Bank werden latente Kreditverluste auf Ausleihungen mithilfe eines Modells geschätzt, das branchenweite historische Erfahrungswerte für Ausfälle und Wiedereinbringung ebenso wie die Bonität und die Branche der jeweiligen Gegenpartei berücksichtigt. Ein eigener Teil der Berechnung spiegelt die aktuellen Marktbedingungen oder andere Faktoren bei der Wertberichtigung für Kreditverluste wider. Qualitative Anpassungen zur Berücksichtigung der aktuellen Marktbedingungen oder anderer Faktoren, die das Modell nicht erfasst, werden durch das Management genehmigt und als Wertberichtigung für Kreditverluste erfasst. Eine Rückstellung für latente Kreditverluste für kreditbezogene Ausserbilanzgeschäfte wie Eventualverpflichtungen und unwiderrufliche Kreditzusagen wird ebenfalls berechnet, wobei eine Methode zur Anwendung kommt, die ähnlich ist wie diejenige, welche für Ausleihungen verwendet wird.

Risikominderung

Die Bank bewirtschaftet ihre Kreditrisikopositionen aktiv mit Hilfe von Kreditabsicherungen, Kreditsicherheiten und Garantien. Als Kreditsicherheit dienen Sicherheiten in Form von Vermögenswerten, die das latente Kreditverlustrisiko mindern und bei einem Ausfall die Wiedereinbringungsquote erhöhen.

Die Grundsätze und Verfahren zur Bewertung und Verwaltung von Sicherheiten stützen sich auf die rechtlichen Unterlagen, die mit den Gegenparteien der Bank vereinbart wurden, sowie auf eine intern unabhängige Funktion, die die Sicherheiten bewirtschaftet.

Bei Kreditportfolios, die durch marktfähige Wertpapiere besichert sind, werden die Sicherheiten täglich bewertet, sofern nichts Abweichendes in Verträgen oder sonstigen rechtlichen Unterlagen vereinbart wurde. Die Mark-to-Market-Kurse, die für die Bewertung von Sicherheiten verwendet werden, sind eine Kombination aus bankinternen Kursen und Marktkursen, die von Handelsplattformen beziehungsweise Dienstleistern stammen. Die Verwaltung von Sicherheiten ist standardisiert und zentralisiert, um eine umfassende Abdeckung der gehandelten Produkte zu gewährleisten.

Für den Bestand an Hypothekarforderungen der Private-Banking-Geschäfte und der Geschäfte mit Unternehmen und Institutionellen werden Immobilien zum Zeitpunkt der Kreditbewilligung und danach in regelmässigen Abständen gemäss den internen Richtlinien und Kontrollen der Bank bewertet. Massgeblich sind dabei die Art des Darlehens (zum Beispiel Kredite für Wohneigentum oder gewerbliche Darlehen), die Merkmale

des Kreditnehmers, aktuelle Entwicklungen im entsprechenden Immobilienmarkt sowie das gegenwärtige Kreditrisiko des Kreditnehmers (Belehnungssatz). Bei erheblichen Änderungen der Kreditrisikoposition des Kreditnehmers, in volatilen Märkten oder in Zeiten, in denen das allgemeine Marktrisiko zunimmt, kann der Wert der Sicherheiten häufiger geschätzt werden. Es liegt im Ermessen des Managements, zu beurteilen, ob die Volatilität der Märkte oder eine Zunahme des allgemeinen Marktrisikos eine häufigere Anpassung des Werts der Sicherheiten rechtfertigen. Zusätzlich zur Analyse externer Prognosen, zu Szenariotechniken und makroökonomischen Untersuchungen werden auch Veränderungen bei den überwachten Risikokennzahlen berücksichtigt, die sich statistisch von den historischen Erfahrungswerten unterscheiden. Bei gefährdeten Ausleihungen wird der Fair Value der Sicherheiten innerhalb von 90 Tagen nach der Feststellung des Wertberichtigungsbedarfs ermittelt und danach mindestens jährlich durch das Kreditrisikomanagement der Gruppe im Zuge der Überprüfung der Werthaltigkeit neu bestimmt.

Die primären Arten von Sicherheiten sind von der Art der Kredittransaktionen abhängig. Sicherheiten für Devisengeschäfte und OTC-Handelsaktivitäten beinhalten primär flüssige Mittel und US-Treasury-Instrumente, Anleihen von G10-Staaten sowie Unternehmensanleihen. Sicherheiten, die Darlehenstransaktionen besichern, beinhalten primär Finanzsicherheiten als Pfand für wertschriftenbesicherte Darlehen an Kunden der Private-Banking-Geschäfte und Geschäfte mit Unternehmen und Institutionellen (primär flüssige Mittel und marktfähige Wertschriften), Immobilienbesitz für Hypotheken, hauptsächlich Wohneigentum, aber auch Mehrfamilienhäuser, Büro- und Gewerbeimmobilien und sonstige Arten von Sicherheiten für Darlehen wie Forderungen, Inventar, Anlagen und Zubehör.

Operationelles Risiko

Operationelle Risiken gehen einher mit den meisten Aspekten der Geschäftstätigkeit der Bank einschliesslich der Systeme und Verfahren, die die Tätigkeiten der Bank unterstützen. Sie beinhalten eine Vielzahl unterschiedlicher Risiken, die sich auf verschiedene Arten manifestieren können. Besonders relevante Beispiele für operationelle Risiken sind das Risiko betrügerischer Transaktionen, Fehler bei der Abwicklung von Handelsgeschäften, Betriebsstörungen, Fehler bezüglich regulatorischer Compliance, fehlerhafte Transaktionen und nicht autorisierte Handlungseignisse. Operationelle Risiken können durch menschliches Fehlverhalten, unangemessenes Verhalten, System-, Prozess- und Kontrollausfälle oder durch natürliche oder vom Menschen hervorgerufene Katastrophen entstehen.

Die vielfältige Natur und das weitreichende Ausmass von operationellen Risiken erschweren grundsätzlich die Messung. Die Bank ist der Meinung, dass ein effektives Management von operationellen Risiken ein gemeinsames bankweites Regelwerk zu operationellen Risiken erfordert, das sein Hauptaugenmerk sowohl auf die frühzeitige Erkennung, Erfassung, Einschätzung, Überwachung, Prävention und Minderung von operationellen Risiken als auch auf eine aussagekräftige Berichterstattung an die Geschäftsführung legt. Die Bank begann 2013 damit, das

derzeitige Regelwerk zu operationellen Risiken einzuführen, das die Integration von zuvor separaten Verfahren für operationelle Risiken verbessert hat, weil es einen kohärenteren Ansatz für die Steuerung aller Aspekte von operationellen Risiken bietet. In den letzten vier Jahren hat die Bank das Regelwerk neu gestaltet, neue Komponenten eingeführt und vorhandene Komponenten aktualisiert. Dabei wurde besonders auf die gegenseitige Abstimmung der Komponenten geachtet. Das Regelwerk zu operationellen Risiken bietet einen strukturierten Ansatz für die Steuerung operationeller Risiken. Es strebt die Anwendung einheitlicher Standards und Techniken für die bankweite Risikobewertung an. Zudem bietet es den einzelnen Geschäftsbereichen ein ausreichendes Mass an Flexibilität, um spezifische Komponenten an ihre eigenen Bedürfnisse anzupassen, sofern die bankweiten Mindeststandards eingehalten werden.

Zusätzlich zur Steuerung und Minderung operationeller Risiken durch geschäfts- und risikobezogene Prozesse und Organisation im Rahmen des Regelwerks zu operationellen Risiken transferiert die Bank in bestimmten Fällen das potenzielle Verlustrisiko von gewissen operationellen Risiken auch an nicht mit der Gruppe verbundene Versicherungsunternehmen.

Die Bank nutzt seit 2008 ein internes Modell, um die Eigenmittelanforderungen für operationelle Risiken unter dem Advanced Measurement Approach (AMA-Ansatz) zu berechnen. Im Jahr 2014 hat die Bank ein verbessertes internes Modell eingeführt, das Entwicklungen bezüglich der Bewertungsmethoden von operationellen Risiken und die zugehörigen regulatorischen Vorgaben berücksichtigt. Das überarbeitete Modell zum Berechnen der Eigenmittelanforderungen für operationelle Risiken wurde mit Wirkung vom 1. Januar 2014 von der FINMA genehmigt. Im Jahr 2016 setzte die Bank die Pflege ihrer Modellmethoden fort, um sicherzugehen, dass diese zur Erfassung des operationellen Risikoprofils der Bank weiterhin angemessen sind. Ausserdem hat die Bank den Prozess der Angleichung der Ausgangsparameter des operationellen Risikomodells an sonstige wichtige Komponenten des Regelwerks für operationelle Risiken sowie zur Sicherstellung der Kohärenz mit dem Stressszenario-Regelwerk, das für unternehmensweite Risikomanagementzwecke entwickelt wurde, fortgesetzt.

Jeder Unternehmensbereich ist für seine operationellen Risiken und die Bereitstellung der zur Steuerung der betreffenden Risiken erforderlichen Mittel verantwortlich. Die Geschäftsbereiche werden durch spezielle Teams für operationelle Risiken unterstützt, die für die Umsetzung des Regelwerks zur Steuerung der operationellen Risiken, der Methoden, Applikationen und der Berichterstattung innerhalb ihrer Bereiche sowie für die Zusammenarbeit mit der Geschäftsführung beim Auftreten operativer Risikosituationen verantwortlich sind. Der Funktionsbereich Operational Risk Management ist verantwortlich für die allgemeine Ausgestaltung des Regelwerks für die Steuerung des operationellen Risikos, die Modellierung des Risikokapitals für operationelle Risiken sowie die Unterstützung und Hinterfragung der Teams für operationelle Risiken der einzelnen Geschäftsbereiche. Operationelle Risikopositionen, Kennzahlen, Probleme und Massnahmen werden an den

vierteljährlichen Sitzungen des CARMC zu operationellen Risiken sowie innerhalb der Risk Management Committees der Divisionen unter Beizug von Fachverantwortlichen aller relevanten Funktionen besprochen.

Technologierisiko

Als Komponente des operationellen Risikos ist das Technologierisiko nicht nur inhärenter Teil der IT-Sachwerte beziehungsweise -Infrastruktur der Bank, sondern betrifft auch die Mitarbeitenden und Prozesse, die mit dieser Infrastruktur interagieren. Das Cyberisiko ist Teil des System- und Technologierisikos und betrifft Fälle, in denen die Systeme der Bank infolge von Cyberangriffen, Sicherheitslücken, nicht autorisiertem Zugriff, Verlust oder Vernichtung von Daten, Nichtverfügbarkeit von Diensten, Computerviren oder sonstigen Ereignissen, die die Sicherheit beeinträchtigen könnten, nicht richtig funktionieren oder in ihrer Funktion beeinträchtigt werden.

Technologierisiken werden durch das Technologie-Risikomanagementprogramm, den Business-Continuity-Management-Plan und die betrieblichen Notfall- und Stabilisierungspläne der Bank berücksichtigt. Obwohl die Bank über diese Pläne verfügt, wird sie im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit mit vielfältigen Technologierisiken konfrontiert, beispielsweise Risiken infolge von Cyberangriffen sowie Abhängigkeiten von Drittanbietern und der weltweiten Telekommunikationsinfrastruktur. Die Bank ist mit ihrem vielfältigen Geschäftsmodell in einem komplexen technologischen Umfeld tätig. Der Schutz der Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit von IT-Systemen ist für die Tätigkeit der Bank unverzichtbar.

Rechtliche, Compliance-bezogene, regulatorische und Verhaltensrisiken

Das rechtliche Risiko bezeichnet das Risiko von Verlusten oder einer Auferlegung von Schadenersatzzahlungen, Geldbussen, Strafzahlungen oder sonstigen Verpflichtungen sowie alle anderen wesentlichen negativen Auswirkungen bestimmter Umstände wie die Nichteinhaltung rechtlicher Verpflichtungen, ob vertraglich, gesetzlich oder in anderer Form, Veränderungen in den Durchsetzungspraktiken, das Vorbringen von rechtlichen Anfechtungen und Klagen gegen die Gruppe, das Unvermögen zur Durchsetzung der gesetzlich verankerten Rechte der Bank oder das Nichtergreifen von Massnahmen zum Schutz von Rechten der Bank.

Das Compliance-bezogene und regulatorische Risiko bezeichnet das Risiko, das sich aus der Nichteinhaltung von Gesetzen, Vorschriften, Regeln oder Marktstandards ergibt, was zu negativen Auswirkungen auf das Geschäft der Bank und auf die Kunden führen kann. Dazu gehört auch das Risiko, dass Veränderungen bei Gesetzen, Vorschriften, Regeln oder Marktstandards die Tätigkeit der Bank beschränken oder sich negativ auf das Geschäft oder auf die Fähigkeit zur Umsetzung strategischer Initiativen auswirken oder eine Zunahme der Betriebskosten für das Geschäft bewirken oder die Produkte und Dienstleistungen der Bank für Kunden verteuern.

Das Verhaltensrisiko bezeichnet das Risiko, dass unangemessenes Verhalten oder unangemessene Beurteilungen durch

Mitarbeitende oder Vertreter der Bank zu negativen finanziellen, nicht finanziellen und/oder Reputationsschäden für Kunden, Mitarbeitende oder die Bank führen oder die Integrität der Finanzmärkte schädigen. Ein Verhaltensrisiko kann aus einer Vielzahl von Aktivitäten und Verhaltensweisen geschäftlicher und persönlicher Art entstehen. Eine unternehmensweite Definition der Erwartungen in Bezug auf das Verhalten ihrer Mitarbeitenden und Vertreter trägt dazu bei, dass bei der Bank ein gemeinsames Verständnis im Hinblick auf Verhaltensrisiken besteht und sie ihr Verhaltensrisiko konsistent bewirtschaftet, minimiert und mindert sowie des Weiteren Standards für ein verantwortungsbewusstes und ethisches Verhalten bei ihren Mitarbeitenden fördert. Bei der Steuerung des Verhaltensrisikos sind die von den einzelnen Geschäftsbereichen generierten Risiken und die Qualität der damit verbundenen risikomindernden Kontrollen zu berücksichtigen. Eine Beurteilung des Verhaltensrisikos erfolgt auch durch Überprüfung der in der Vergangenheit innerhalb der Bank und in anderen Unternehmen im Finanzsektor aufgetretenen Ereignisse; aus diesen Ereignissen werden entsprechende Schlussfolgerungen gezogen. Darüber hinaus enthält der Code of Conduct der Gruppe klare Aussagen zu den von allen Mitarbeitenden und Vertretern der Bank erwarteten ethischen Grundwerten und professionellen Standards. Diese bilden die Grundlage für die Wahrung und Stärkung der Reputation der Gruppe hinsichtlich Integrität, Fairness und angemessenen Risikopolitik.

Im Rahmen des Risikoregelwerks der Bank fallen rechtliche, Compliance-bezogene, regulatorische und Verhaltensrisiken unter die Definition des operationellen Risikos. Die Steuerung dieser Risiken ist eine Aufgabe, für die alle Mitarbeitenden der Bank Verantwortung tragen.

Reputationsrisiko

Die Quellen für das Reputationsrisiko sind vielfältig und beinhalten unter anderem Art oder Zweck einer geplanten Transaktion oder Dienstleistung, die Art oder Tätigkeit eines umstrittenen Kunden, das regulatorische oder politische Klima, in dem eine Transaktion ausgeführt würde, ein möglicherweise kontroverses Umfeld, soziale Auswirkungen einer Transaktion oder eine sehr hohe öffentliche Aufmerksamkeit in Bezug auf die Transaktion. Das Risiko kann auch aus Reputationsschäden infolge eines operationellen Risikoereignisses wie Cyberkriminalität oder der Nichteinhaltung von Verhaltens- und Ethikstandards durch Mitarbeitende hervorgehen.

Die Strategie der Bank ist darauf ausgerichtet, jede Tätigkeit, Transaktion oder Kundenbeziehung zu vermeiden, die das Risiko einer untragbaren Rufschädigung beinhaltet. Die Bank verfügt über eine Reihe von Massnahmen, um das potenzielle Reputationsrisiko zu mindern.

Ein potenzielles Reputationsrisiko im Zusammenhang mit vorgeschlagenen Geschäftstransaktionen oder Kundenaktivitäten wird im Rahmen des Prozesses der Reputationsrisikoüberprüfung bewertet. Die Richtlinien der Bank fordern von Mitarbeitenden, die potenzielle Auswirkung auf ihre Reputation konservativ zu beurteilen. Wenn gewisse Indikatoren auf ein potenzielles

Reputationsrisiko hindeuten, muss der betreffende Geschäftsvorschlag oder die Dienstleistung anhand des entsprechenden Überprüfungsprozesses bewertet werden.

Für die Überwachung und aktive Diskussion der Reputationsrisiken und Nachhaltigkeitsthemen ist auf globaler Basis das RRSC zuständig. Auf Ebene der Divisionen oder der Rechtseinheiten nehmen die Reputational Risk Committees diese Aufgaben wahr. Auf der Ebene des Verwaltungsrats unterstützen das Risk Committee und das Audit Committee den Verwaltungsrat gemeinsam bei der Erfüllung seiner Aufsichtspflichten in Verbindung mit dem Reputationsrisiko, indem sie das Regelwerk für die Risikobereitschaft der Bank sowie die Angemessenheit des Managements von Reputationsrisiken überprüfen und beurteilen.

Treuhandrisiko

Die Überwachung der Anlageperformance ist ebenso wie die Risikomessung über Vermögensverwaltungsportfolios hinweg ein zentraler Bestandteil des Aufsichtsprogramms der Bank. Mit diesem Programm werden alle Tätigkeiten in Verbindung mit dem Portfoliomanagement täglich, monatlich oder quartalsweise überwacht; die Geschäftsleitung erhält davon ausgehend unabhängige Analysen. Es werden formale Review-Sitzungen abgehalten, damit die Anlageperformance und die Risiken mit den Erwartungen übereinstimmen und angemessen überwacht werden.

Strategisches Risiko

Die Bank setzt eine grosse Vielfalt an Finanz-, Risiko-, Kunden- und Marktanalysen ein, um die Wirksamkeit ihrer Strategien und die Leistung ihrer Geschäftsbereiche im Abgleich mit den strategischen Zielen zu überwachen. Hierzu gehören auch eine Analyse der aktuellen und erwarteten Geschäftsbedingungen, die Analyse der aktuellen und angestrebten Marktpositionierung und eine detaillierte Szenarioplanung.

Die strategischen Pläne werden jährlich von jeder Division entwickelt und in einen Bankplan eingearbeitet, der von CRO, CFO und Chief Executive Officer (CEO) im Vorfeld der Präsentation vor der Geschäftsleitung geprüft wird. Im Anschluss an die Genehmigung durch die Geschäftsleitung wird der Bankplan dem Verwaltungsrat zur Prüfung und Genehmigung vorgelegt. Ausserdem gibt es eine jährlich stattfindende Sitzung zur Strategiedurchsicht, bei der der Verwaltungsrat die Leistung der Bank im Vergleich mit den strategischen Zielen beurteilt und die Ausrichtung der Gesamtstrategie für die Bank festlegt. Von Zeit zu Zeit überprüfen der Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung die Strategie der Bank eingehender und umfassender.

► Siehe «Strategie» in I – Informationen zum Unternehmen für weitere Informationen.

Verwendung derivativer Finanzinstrumente und Hedge Accounting

Geschäftspolitik für die Verwendung derivativer Finanzinstrumente

Derivate sind im Allgemeinen entweder privat ausgehandelte OTC-Kontrakte oder über geregelte Börsen abgewickelte

Standardkontrakte. Das Stammhaus setzt als Derivate für Handels- und Risikomanagementzwecke zumeist Zins-, Fremdwährungs- und Credit Default Swaps, Zins- und Devisenoptionen, Devisenterminkontrakte sowie Devisen- und Zinsfutures ein.

Zum Zeitpunkt des Abschlusses der Derivatkontrakte weist das Stammhaus die betreffenden Derivate einer der folgenden Kategorien zu: Handelsgeschäfte; Risikomanagementgeschäfte, die gemäss Rechnungslegungsstandards nicht als Absicherung qualifiziert sind (Bezeichnung als «Economic Hedge»); Fair-Value-Absicherungsgeschäfte einer erfassten Aktiv- oder Passivposition; oder Absicherungsgeschäfte gegen Veränderungen eines zu bezahlenden oder zu erhaltenden Cashflows in Bezug auf eine erfasste Aktiv- oder Passivposition oder eine erwartete Transaktion.

Economic Hedges

Wirtschaftliche Absicherungsgeschäfte (Economic Hedges) bestehen, wenn Derivatgeschäfte, welche das Stammhaus im Rahmen seines Risikomanagements einsetzt, nicht unter das Hedge Accounting fallen. Dabei kommen folgende Instrumente zum Einsatz:

- Zinsderivate zur Absicherung des Zinserfolgs auf bestimmten Aktiven und Verbindlichkeiten des Kernbankgeschäfts;
- Fremdwährungsderivate zur Absicherung des Fremdwährungsrisikos bei bestimmten Ertrags- und Aufwandskomponenten sowie bei den Aktiven und Verbindlichkeiten des Kernbankgeschäfts; ausgewählte ausländische Beteiligungen zur Absicherung gegen ungünstige Wechselkursbewegungen;
- Kreditderivate zur Absicherung des Kreditrisikos bestimmter Kreditportfolios und
- Futures zur Steuerung von Risiken aus Aktienpositionen einschliesslich Wandelanleihen.

Derivate, die für wirtschaftliche Absicherungen eingesetzt werden, werden in der Bilanz als Handelsgeschäft oder Verpflichtungen aus Handelsgeschäften erfasst.

Hedge Accounting

Hedge Accounting für das Stammhaus wird gemäss US GAAP festgelegt, erfasst und ausgewiesen.

► Siehe «Anhang 13 – Derivative Finanzinstrumente» für weitere Informationen zum Hedge Accounting.

Fair-Value-Absicherungsgeschäfte

Das Stammhaus legt Fair-Value-Absicherungsgeschäfte im Rahmen einer umfassenden Zinsrisikomanagementstrategie fest, welche die Verwendung derivativer Instrumente einschliesst, um die durch Zinsbewegungen verursachten Ertragsschwankungen zu minimieren. Zusätzlich zu den Absicherungen gegen Fair-Value-Veränderungen infolge des Zinsrisikos in Zusammenhang mit festverzinslichen Ausleihungen, Repo-Geschäften und langfristigen Schuldtiteln werden vom Stammhaus folgende Instrumente eingesetzt:

- Fremdwährungsswaps zur Umwandlung von in Fremdwährung ausgestellten festverzinslichen Aktiven oder Verbindlichkeiten in variabel verzinsliche Aktiven und Verbindlichkeiten in der Funktionalwährung sowie
- Devisenterminkontrakte zur Absicherung des Fremdwährungsrisikos im Zusammenhang mit zur Veräusserung verfügbaren Wertpapieren.

Cashflow-Absicherungsgeschäfte

Das Stammhaus legt Cashflow-Absicherungsgeschäfte im Rahmen seiner Strategie fest, um das Risiko von Schwankungen bei Geldflüssen aus Ausleihungen, Einlagen und anderen Schuldverschreibungen zu begrenzen. Dazu nutzt es Zinssatzswaps zur Umwandlung von variabel verzinslichen in festverzinsliche Aktiven oder Verbindlichkeiten. Das Stammhaus verwendet auch Fremdwährungsswaps, um in einer Fremdwährung ausgestellte festverzinsliche und variabel verzinsliche Aktiven oder Verbindlichkeiten in festverzinsliche Aktiven oder Verbindlichkeiten umzuwandeln,

je nach Währungsprofil, in dem das Stammhaus engagiert sein möchte. Ausserdem setzt das Stammhaus Derivate zur Absicherung der Geldflüsse im Zusammenhang mit erwarteten Transaktionen ein.

Beurteilung der Wirksamkeit von Absicherungsgeschäften

Die Wirksamkeit von Absicherungsgeschäften wird vom Stammhaus sowohl voraus- als auch rückblickend beurteilt. Die vorausblickende Beurteilung erfolgt sowohl zu Beginn einer Absicherung als auch auf einer fortlaufenden Basis. Vom Stammhaus wird dabei verlangt, dass es seine Erwartung einer hohen Wirksamkeit der Absicherungsbeziehung über zukünftige Perioden begründet. Die rückblickende Beurteilung erfolgt ebenfalls fortlaufend. Das Stammhaus muss dabei beurteilen, ob die Absicherungsbeziehung tatsächlich wirksam war. Wenn das Stammhaus rückblickend das Hedge Accounting der laufenden Periode für angemessen hält, wird der nicht wirksame Teil des Hedge Accounting ermittelt und in der Erfolgsrechnung verbucht.

4 Nettoerfolg aus dem Zinsgeschäft

Negative Zinsen

Der negative Zinsertrag wird dem Zinsertrag belastet und der negative Zinsaufwand dem Zinsaufwand gutgeschrieben.

Negativer Zinsertrag und -aufwand

	2016	2015
Negativer Zinsertrag und -aufwand (in Mio. CHF)		
Dem Zinsertrag belasteter negativer Zinsertrag	(173)	(93)
Dem Zinsaufwand gutgeschriebener negativer Zinsaufwand	137	119

5 Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option

	2016	2015
Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option nach Risiko der zugrunde liegenden Instrumente (in Mio. CHF)		
Zinsinstrumente ¹	640	286
Beteiligungsinstrumente ¹	(1'074)	(303)
Fremdwährungen	(662)	706
Edelmetalle	129	42
Rohstoffe ²	(7)	(84)
Kreditinstrumente	(1'405)	(244)
Sonstige Instrumente	(29)	(57)
Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option	(2'408)	346
davon Erfolg aus der Fair-Value-Option	(174)	4'820
davon Erfolg aus der Fair-Value-Option auf Verpflichtungen	(174)	4'820

¹ Enthält Handelserfolg aus entsprechenden Fondsanlagen.

² Enthält Energieprodukte.

Handelstätigkeiten auf Ebene des Stammhauses werden nur hinsichtlich der Eigenmittelanforderungen des Stammhauses überwacht und gesteuert; es erfolgt keine Erfassung für Divisionen oder einzelne Geschäftsbereiche. Die Handelstätigkeiten der

Divisionen beziehungsweise der einzelnen Geschäftsbereiche werden nur auf Gruppenebene anhand von US-GAAP-Kennzahlen überwacht und gesteuert.

6 Personalaufwand

	2016	2015
Personalaufwand (in Mio. CHF)		
Saläre	2'849	3'429
davon variabler Vergütungsaufwand	446	526
Sozialleistungen	598	630
davon Vorsorgeaufwand und sonstige Leistungen an Mitarbeitende im Ruhestand	387	396
Übriger Personalaufwand	129	140
Personalaufwand	3'576	4'199

7 Sachaufwand

	2016	2015
Sachaufwand (in Mio. CHF)		
Raumaufwand	288	365
Aufwand für Informations- und Kommunikationstechnologie	220	219
Betriebseinrichtung und Anlagen	40	40
Honorare an die externe Revisionsstelle	30	29
davon Honorare für Rechnungsprüfungen und regulatorische Prüfungen ¹	29	27
davon Honorare für sonstige Dienstleistungen	1	2
Übriger Geschäftsaufwand	2'528	2'445
Sachaufwand	3'106	3'098

¹ Entspricht den Gesamthonoraren für Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Jahresrechnung sowie aufsichtsrechtlichen und ähnlichen Revisionen, die von der Rechtseinheit Credit Suisse AG an externe Revisionsgesellschaften bezahlt wurden.

8 Veränderung von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen, Verluste sowie ausserordentlicher Aufwand und Ertrag

Veränderung von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verluste

	2016	2015
Veränderungen von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verluste (in Mio. CHF)		
Erhöhung/(Auflösung) von Rückstellungen	77 ¹	447 ²
Übrige Verluste	9	14
Veränderungen von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verluste	86	461

¹ Hauptsächlich aus Erhöhungen der Rückstellungen für Ausserbilanzpositionen und Rechtsstreitigkeiten.

² Hauptsächlich aus Erhöhungen der Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten.

Ausserordentlicher Erfolg

	2016	2015
Ausserordentlicher Ertrag (in Mio. CHF)		
Realisierte Gewinne aus der Veräusserung von Beteiligungen	39 ¹	84 ²
Realisierte Gewinne aus der Veräusserung von Sachanlagen ³	484	108
Sonstiger ausserordentlicher Ertrag	0	251 ⁴
Ausserordentlicher Ertrag	523	443
Ausserordentlicher Aufwand (in Mio. CHF)		
Realisierte Verluste aus der Veräusserung von Beteiligungen	0	(24) ⁵
Ausserordentlicher Aufwand	0	(24)

¹ Hauptsächlich aus dem Verkauf beziehungsweise der Liquidation zweier Tochtergesellschaften.

² Hauptsächlich aus dem Aktienrückkauf von Euroclear sowie der Liquidation einer Tochtergesellschaft und eines Anlagefonds.

³ Enthält realisierte Gewinne aus dem Verkauf von Liegenschaften (Bankgebäuden).

⁴ Zeigt den Einfluss der Erfassung von zuvor nicht verbuchten immateriellen Werten, die in der Folge verkauft wurden.

⁵ Hauptsächlich aus der Liquidation zweier Tochtergesellschaften.

9 Steuern

	2016	2015
Steuern (in Mio.)		
(Ertragsteueraufwand)/Ertragsteuervorteil	(300)	(441)
davon laufender Ertragsteuer(aufwand)/-vorteil	(300)	(240)
davon aufgeschobener Ertragsteuer(aufwand)/-vorteil ¹	–	(201)
Nicht ertragsbasierter Steuer(aufwand)/-vorteil²	(104)	(156)
Steuern	(404)	(597)

¹ Mit der Einführung der neuen Rechnungslegungsvorschriften für Schweizer Banken hat das Stammhaus seine Verbuchungspraxis für Steuern geändert, indem latente Steuerguthaben und latente Steuerverbindlichkeiten auf temporären Differenzen nicht mehr erfasst werden. Alle verbliebenen Bestände an latenten Steuerguthaben und latenten Steuerverbindlichkeiten wurden per 1. Januar 2015 aufgelöst.

² Enthält Kapitalsteuern und sonstige nicht auf dem Ertrag erhobene Steuern, wie beispielsweise die britische Bankenabgabe.

Für das am 31. Dezember 2016 abgeschlossene Geschäftsjahr betrug der durchschnittliche Steuersatz, der als Ertragsteueraufwand dividiert durch den Gesamtgewinn vor Ertragsteuern definiert ist, (12)% gegenüber (18)% im Jahr 2015. Der Ertragsteueraufwand für das am 31. Dezember 2016 abgeschlossene Geschäftsjahr widerspiegelte einen Steuervorteil von CHF 167

Mio. aus der Nutzung der steuerlichen Verlustvorträge. Im Jahr 2015 widerspiegelte der Ertragsteueraufwand einen Steuervorteil von CHF 14 Mio. aus der Nutzung der steuerlichen Verlustvorträge. Die Berechnung erfolgt auf Basis der gesetzlichen Steuersätze, die auf den zu versteuernden Gewinn angewendet wurden, der mit den steuerlichen Verlustvorträgen verrechnet wurde.

10 Forderungen und Verpflichtungen aus Wertschriftenfinanzierungsgeschäften

Ende	2016	2015
Bilanzpositionen (in Mio. CHF)		
Buchwert der Forderungen aus Barhinterlagen im Zusammenhang mit Wertschriftenleihen und Reverse-Repo-Geschäften – brutto	40'800	26'660
Einfluss von Netting-Rahmenvereinbarungen	(17)	(2'488)
Buchwert der Forderungen aus Barhinterlagen im Zusammenhang mit Wertschriftenleihen und Reverse-Repo-Geschäften – netto	40'783	24'172
Buchwert der Verpflichtungen aus Barhinterlagen im Zusammenhang mit Wertschriftenleihen und Repo-Geschäften – brutto	21'726	13'727
Einfluss von Netting-Rahmenvereinbarungen	(17)	(2'488)
Buchwert der Verpflichtungen aus Barhinterlagen im Zusammenhang mit Wertschriftenleihen und Repo-Geschäften – netto	21'709	11'239
Ausserbilanzpositionen (in Mio. CHF)		
Buchwert der im Rahmen von Wertschriftenleihen und Repo-Geschäften übertragenen Wertschriften	1'862	5'177
davon Übertragungen mit dem Recht zur Weiterveräußerung oder -verpfändung	700	4'961
Fair Value der im Rahmen von Wertschriftenleihen und Reverse-Repo-Geschäften erhaltenen Wertschriften mit dem Recht zur Weiterveräußerung oder -verpfändung	97'482	54'302
davon weiterverpfändet	68'268	27'844
davon weiterveräußert	517	3'398

11 Deckungen und gefährdete Ausleihungen

Deckung von Ausleihungen

Ende	Besichert ¹		Unbesichert	Total	
	Hypothekarische Deckung	Andere Deckung			
2016 (in Mio. CHF)					
Forderungen gegenüber Kunden	110	86'613	86'723	95'030	181'753
Wohnliegenschaften	3'766	0	3'766	0	3'766
Büro- und Geschäftshäuser	844	0	844	0	844
Gewerbe- und Industrieliegenschaften	306	0	306	0	306
Übrige	49	0	49	0	49
Hypothekarforderungen	4'965	0	4'965	0	4'965
Ausleihungen, brutto	5'075	86'613	91'688	95'030	186'718
Wertberichtigung für Kreditverluste	(13)	(580)	(593)	(747)	(1'340)
Ausleihungen, netto	5'062	86'033	91'095	94'283	185'378
davon Forderungen gegenüber Kunden	110	86'033	86'143	94'283	180'426
davon Hypothekarforderungen	4'952	0	4'952	0	4'952
2015 (in Mio. CHF)					
Forderungen gegenüber Kunden	690	106'713	107'403	135'013	242'416
Wohnliegenschaften	92'895	0	92'895	0	92'895
Büro- und Geschäftshäuser	13'280	0	13'280	0	13'280
Gewerbe- und Industrieliegenschaften	8'535	0	8'535	0	8'535
Übrige	1'148	0	1'148	0	1'148
Hypothekarforderungen	115'858	0	115'858	0	115'858
Ausleihungen, brutto	116'548	106'713	223'261	135'013	358'274
Wertberichtigung für Kreditverluste	(81)	(866)	(947)	(358)	(1'305)
Ausleihungen, netto	116'467	105'847	222'314	134'655	356'969
davon Forderungen gegenüber Kunden	688	105'847	106'535	134'655	241'190
davon Hypothekarforderungen	115'779	0	115'779	0	115'779

¹ Umfasst den Marktwert der Sicherheiten bis zur Höhe der betreffenden ausstehenden Kredite. Bei Hypothekarkrediten wird der Marktwert der Sicherheiten bei der Kreditvergabe ermittelt und danach regelmässig entsprechend den Weisungen und Richtlinien des Stammhauses zum Risikomanagement überprüft, wobei das maximale Überprüfungsintervall von der Objektart, der Marktliquidität und der Markttransparenz bestimmt wird. Bei gefährdeten Hypothekarkrediten wird der Marktwert der Sicherheiten jährlich oder häufiger durch das Kreditrisikomanagement im Zuge der Überprüfung der Werthaltigkeit ermittelt.

Deckung von Ausserbilanzgeschäften

Ende	Besichert ¹		Unbesichert	Total	
	Hypothekarische Deckung	Andere Deckung			
2016 (in Mio. CHF)					
Eventualverpflichtungen	51	10'450	10'501	160'408 ²	170'909
Unwiderrufliche Zusagen	747	37'999	38'746	56'467	95'213
Einzahlungs- und Nachschussverpflichtungen	0	0	0	155	155
Ausserbilanzgeschäfte	798	48'449	49'247	217'030	266'277
2015 (in Mio. CHF)					
Eventualverpflichtungen	177	18'332	18'509	163'541 ²	182'050
Unwiderrufliche Zusagen	716	55'745	56'461	64'193	120'654
Einzahlungs- und Nachschussverpflichtungen	0	0	0	61	61
Ausserbilanzgeschäfte	893	74'077	74'970	227'795	302'765

¹ Beinhaltet die Werthaltigkeit der Sicherheiten bis zum Nominalwert des betreffenden Ausserbilanzgeschäfts. Bei hypothekenbesicherten Ausserbilanzpositionen wird der Marktwert der Sicherheiten bei der Vergabe der Kreditfazilität ermittelt und danach regelmässig entsprechend den Weisungen und Richtlinien des Stammhauses zum Risikomanagement überprüft, wobei das maximale Überprüfungsintervall von der Objektart, der Marktliquidität und der Markttransparenz bestimmt wird. Bei gefährdeten Positionen wird der Marktwert der Sicherheiten jährlich oder häufiger durch das Kreditrisikomanagement im Zuge der Überprüfung der Werthaltigkeit ermittelt.

² Eine Mehrheit der Eventualverpflichtungen betrifft Garantien, die zugunsten von Gruppengesellschaften abgegeben wurden.

Gefährdete Ausleihungen

Ende	Geschätzter		Nettoschuld-betrag	Einzelwertberichtigungen
	Brutto-schuld-betrag	Verwertungserlös der Sicherheiten ¹		
2016 (in Mio. CHF)				
Gefährdete Ausleihungen	2'897	1'425	1'472	973
2015 (in Mio. CHF)				
Gefährdete Ausleihungen	2'565	1'126	1'439	922

¹ Entspricht dem geschätzten realisierbaren Wert der Deckung, berücksichtigt bis zum entsprechenden Bruttoschuldbetrag.

Entwicklung der gefährdeten Ausleihungen

	2016			2015		
	Forderungen gegenüber Kunden	Hypothekarforderungen	Total	Forderungen gegenüber Kunden	Hypothekarforderungen	Total
Gefährdete Ausleihungen (in Mio. CHF)						
Bestand zu Beginn der Periode	2'322	243	2'565	1'312	244	1'556
Änderung der Organisation	(198) ¹	(189) ¹	(387) ¹	(6)	0	(6)
Neue gefährdete Ausleihungen	3'749	119	3'868	1'769	191	1'960
Zunahme von bestehenden gefährdeten Ausleihungen	93	10	103	57	7	64
Umklassierungen an nicht gefährdete Ausleihungen	(1'795)	(43)	(1'838)	(90)	(74)	(164)
Rückzahlungen	(741)	(20)	(761)	(500)	(41)	(541)
Verwertung von Sicherheiten, Versicherungs- oder Garantiezahlungen	(213)	(46)	(259)	(32)	(81)	(113)
Abschreibungen	(188)	(3)	(191)	(155)	(3)	(158)
Verkäufe	(177)	0	(177)	(43)	0	(43)
Fremdwährungsumrechnungseinfluss	(26)	0	(26)	10	0	10
Bestand am Ende der Periode	2'826	71	2'897	2'322	243	2'565

Änderungen bei der Klassierung gefährdeter Ausleihungen im Verlauf des Jahres werden auf Bruttobasis erfasst.

¹ Entspricht der Vermögensübertragung an CS Schweiz am 20. November 2016, die rückwirkend per 1. August 2016 wirksam wurde.

12 Handelsgeschäft und Verpflichtungen aus Handelsgeschäften sowie übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung

Handelsgeschäft und übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung

Ende	2016	2015
Handelsgeschäft und übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung (in Mio. CHF)		
Schuldtitle, Geldmarktpapiere und Geldmarktgeschäfte	13'264	23'155
davon börsengehandelt	1'968	2'453
Beteiligungstitel	3'172	6'521
Edelmetalle und Rohstoffe	1'150	2'034
Handelsgeschäft	17'586	31'710
Schuldtitle	104	0
Sonstige	210	0
Übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung	314	0
Total Handelsgeschäft und übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung	17'900	31'710
davon Buchwert mittels Bewertungsmodell ermittelt	8'445	12'060
davon repofähige Wertschriften gemäss Liquiditätsvorschriften	3'118	1'654

Verpflichtungen aus Handelsgeschäften und Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung

Ende	2016	2015
Verpflichtungen aus Handelsgeschäften und übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung (in Mio. CHF)		
Schuldtitle, Geldmarktpapiere und Geldmarktgeschäfte	211	717
davon börsengehandelt	16	504
Beteiligungstitel	1'302	556
Verpflichtungen aus Handelsgeschäften	1'513	1'273
Strukturierte Produkte	61'411	56'002
Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung	61'411	56'002
Total Verpflichtungen aus Handelsgeschäften und übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung	62'924	57'275
davon Buchwert mittels Bewertungsmodell ermittelt	61'575	56'770

13 Derivative Finanzinstrumente

	Handel			Absicherung ¹		
	Kontrakt- volumen	Positiver Wieder- beschaf- fungswert	Negativer Wieder- beschaf- fungswert	Kontrakt- volumen	Positiver Wieder- beschaf- fungswert	Negativer Wieder- beschaf- fungswert
Ende 2016						
Derivative Finanzinstrumente (in Mio. CHF)						
Termin- und Zinstermingeschäfte	92'989	32	26	0	0	0
Swaps	3'570'173	8'914	9'265	23'537	1'523	50
Optionen, gekauft und verkauft (OTC)	101'210	592	797	0	0	0
Futures	28'120	0	0	0	0	0
Optionen, gekauft und verkauft (börsengehandelt)	186'052	1	1	0	0	0
Optionen, gekauft und verkauft (börsengehandelt)	3'978'544	9'539	10'089	23'537	1'523	50
Termin- und Zinstermingeschäfte	1'119'390	16'741	18'876	0	0	0
Swaps ²	120'331	3'224	4'718	107	7	0
Optionen, gekauft und verkauft (OTC)	354'654	5'490	5'554	0	0	0
Futures	184	0	0	0	0	0
Fremdwährungsprodukte	1'594'559	25'455	29'148	107	7	0
Termin- und Zinstermingeschäfte	7'373	106	90	0	0	0
Optionen, gekauft und verkauft (OTC)	211'138	377	383	0	0	0
Edelmetallprodukte	28'511	483	473	0	0	0
Termin- und Zinstermingeschäfte	1	0	0	0	0	0
Swaps	39'114	1'475	1'392	0	0	0
Optionen, gekauft und verkauft (OTC)	59'115	2'096	1'995	0	0	0
Futures	19	0	0	0	0	0
Optionen, gekauft und verkauft (börsengehandelt)	4'104	33	95	0	0	0
Beteiligungs-/Indexprodukte	102'353	3'604	3'482	0	0	0
Credit Default Swaps	23'730	856	863	0	0	0
Total Return Swaps	2'448	17	98	0	0	0
Sonstige Kreditderivate	20'839	130	136	0	0	0
Kreditderivate	47'017	1'003	1'097	0	0	0
Termin- und Zinstermingeschäfte	0	0	0	0	0	0
Swaps	9'918	1'429	519	0	0	0
Optionen, gekauft und verkauft (OTC)	189	10	3	0	0	0
Sonstige derivative Produkte³	10'107	1'439	522	0	0	0
Derivative Finanzinstrumente⁴	5'761'091	41'523	44'811	23'644	1'530	50
davon Wiederbeschaffungswert mittels Bewertungsmodell ermittelt	–	41'384	44'664	–	1'530	50

¹ Bezieht sich auf derivative Finanzinstrumente, die für Hedge Accounting qualifizieren.² Einschliesslich kombinierter Zins- und Währungsswaps.³ Hauptsächlich Rohstoff- und Energieprodukte⁴ Vor Einfluss von Netting-Rahmenvereinbarungen.

Derivative Finanzinstrumente (Fortsetzung)

Ende 2015	Handel			Absicherung ¹		
	Kontrakt- volumen	Positiver Wieder- beschaf- fungswert	Negativer Wieder- beschaf- fungswert	Kontrakt- volumen	Positiver Wieder- beschaf- fungswert	Negativer Wieder- beschaf- fungswert
Derivative Finanzinstrumente (in Mio. CHF)						
Termin- und Zinstermingeschäfte	80'929	39	78	0	0	0
Swaps	2'155'859	19'090	19'661	49'175	2'224	763
Optionen, gekauft und verkauft (OTC)	40'456	615	700	0	0	0
Futures	70'085	0	0	0	0	0
Optionen, gekauft und verkauft (börsengehandelt)	21	4	0	0	0	0
Zinsprodukte	2'347'350	19'748	20'439	49'175	2'224	763
Termin- und Zinstermingeschäfte	1'209'492	15'879	16'029	13	1	1
Swaps ²	60'559	1'511	2'311	120	11	0
Optionen, gekauft und verkauft (OTC)	446'340	10'223	9'596	0	0	0
Futures	214	0	0	0	0	0
Fremdwährungsprodukte	1'716'605	27'613	27'936	133	12	1
Termin- und Zinstermingeschäfte	5'344	76	75	0	0	0
Optionen, gekauft und verkauft (OTC)	6'568	168	137	0	0	0
Futures	2	0	0	0	0	0
Edelmetallprodukte	11'914	244	212	0	0	0
Swaps	24'332	888	1'721	0	0	0
Optionen, gekauft und verkauft (OTC)	72'555	3'372	3'233	0	0	0
Futures	3'830	0	0	0	0	0
Optionen, gekauft und verkauft (börsengehandelt)	38'872	856	1'537	0	0	0
Beteiligungs-/Indexprodukte	139'589	5'116	6'491	0	0	0
Credit Default Swaps	19'932	1'035	719	0	0	0
Total Return Swaps	296	7	8	0	0	0
Sonstige Kreditderivate	21'553	189	95	0	0	0
Kreditderivate	41'781	1'231	822	0	0	0
Termin- und Zinstermingeschäfte	1	0	0	0	0	0
Swaps	8'757	1'378	504	0	0	0
Optionen, gekauft und verkauft (OTC)	2'111	131	44	0	0	0
Futures	70	0	0	0	0	0
Optionen, gekauft und verkauft (börsengehandelt)	207	59	70	0	0	0
Sonstige derivative Produkte³	11'146	1'568	618	0	0	0
Derivative Finanzinstrumente⁴	4'268'385	55'520	56'518	49'308	2'236	764
davon Wiederbeschaffungswert mittels Bewertungsmodell ermittelt	–	54'821	55'729	–	2'236	764

¹ Bezieht sich auf derivative Finanzinstrumente, die für Hedge Accounting qualifizieren.

² Einschliesslich kombinierter Zins- und Währungsswaps.

³ Hauptsächlich Rohstoffe, Energie- und Emissionsprodukte.

⁴ Vor Einfluss von Netting-Rahmenvereinbarungen.

Positive und negative Wiederbeschaffungswerte vor und nach Berücksichtigung von Netting-Rahmenvereinbarungen

Ende	2016	2015
Positive und negative Wiederbeschaffungswerte – vor Berücksichtigung von Netting-Rahmenvereinbarungen (in Mio. CHF)		
Positive Wiederbeschaffungswerte – Handel und Absicherung	43'053	57'756
Negative Wiederbeschaffungswerte – Handel und Absicherung	44'861	57'282
Positive und negative Wiederbeschaffungswerte – nach Berücksichtigung von Netting-Rahmenvereinbarungen (in Mio. CHF)		
Positive Wiederbeschaffungswerte – Handel und Absicherung ¹	8'098	13'934
Negative Wiederbeschaffungswerte – Handel und Absicherung ¹	8'055	13'271

¹ Das Netting umfasst die Verrechnung von Gegenparteien und Barsicherheiten.

Positive Wiederbeschaffungswerte nach Art der Gegenpartei

Ende	2016	2015
Positive Wiederbeschaffungswerte nach Art der Gegenpartei (in Mio. CHF)		
Zentrale Clearingstellen	403	561
Banken und Effekthändler	4'922	6'373
Übrige Gegenparteien	2'773	7'000
Positive Wiederbeschaffungswerte	8'098	13'934

Fair-Value-Absicherungsgeschäfte

	2016	2015
In der Erfolgsrechnung erfasste Gewinne/(Verluste) aus derivativen Finanzinstrumenten (in Mio. CHF)		
Zinsprodukte	(492)	(94)
In der Erfolgsrechnung erfasste Gewinne/(Verluste) aus derivativen Finanzinstrumenten	(492)	(94)
In der Erfolgsrechnung erfasste Gewinne/(Verluste) aus abgesicherten Positionen (in Mio. CHF)		
Zinsprodukte	496	76
In der Erfolgsrechnung erfasste Gewinne/(Verluste) aus abgesicherten Positionen	496	76
Details zu Fair-Value-Absicherungen (in Mio. CHF)		
Nettogewinne/(-verluste) auf dem unwirksamen Anteil	4	(18)

Alle Gewinne/(Verluste) sind im Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option enthalten.

Cashflow-Absicherungsgeschäfte

	2016	2015
Aufgeschobene unrealisierte Gewinne/(Verluste) auf derivativen Finanzinstrumenten in Bezug auf Cashflow-Absicherungen (in Mio. CHF)¹		
Bestand zu Beginn der Periode	15	31
Zinsprodukte	32	21
Fremdwährungsprodukte	0	(2)
In der Berichtsperiode aufgeschobene Gewinne/(Verluste) aus derivativen Finanzinstrumenten	32	19
Zinsprodukte ²	21	37
Fremdwährungsprodukte ²	0	(2)
In die Erfolgsrechnung umklassierte aufgeschobene Gewinne/(Verluste) aus derivativen Finanzinstrumenten	21	35
Vermögensübertragung an Credit Suisse (Schweiz) AG mit Wirksamkeit per 1. August	(51)	–
Bestand am Ende der Periode	(25)	15
Details zu Cashflow-Absicherungen (in Mio. CHF)		
Nettogewinne/(-verluste) auf dem unwirksamen Anteil ²	(1)	(12)

¹ Im Ausgleichskonto innerhalb der sonstigen Aktiven oder sonstigen Passiven enthalten.

² Im Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option enthalten.

Per 31. Dezember 2016 betrug der Nettoverlust aus Cashflow-Absicherungsgeschäften, für den in den nächsten zwölf Monaten eine Umklassierung aus sonstigen Aktiven und sonstigen Passiven in die Erfolgsrechnung erwartet wurde, CHF 8 Mio.

Per 31. Dezember 2016 sicherte das Stammhaus mit Cashflow-Absicherungsgeschäften sein Risiko von künftigen

Cashflow-Schwankungen aus erwarteten Transaktionen für maximal fünf Jahre ab. Davon ausgenommen waren jene erwarteten Transaktionen, die mit der Zahlung von variablen Zinsen auf bestehende Finanzinstrumente zusammenhängen.

► Siehe «Verwendung derivativer Finanzinstrumente und Hedge Accounting» in Anhang 3 – Risikomanagement, Verwendung derivativer Finanzinstrumente und Hedge Accounting für weitere Informationen.

14 Finanzanlagen

Ende	2016		2015	
	Buchwert	Fair Value	Buchwert	Fair Value
Finanzanlagen (in Mio. CHF)				
Schuldtitel	6'267	6'274	2'661	2'668
davon mit Halteabsicht bis Endfälligkeit	3'428	3'435	124	131
davon zur Veräusserung bestimmt	2'839	2'839	2'537	2'537
Beteiligungstitel	622	622	99	116
davon qualifizierte Beteiligungen ¹	455	456	60	65
Liegenschaften ²	36	36	41	41
Sonstige ³	31	31	34	36
Finanzanlagen	6'956	6'963	2'835	2'861
davon repofähige Wertschriften gemäss Liquiditätsvorschriften	0	–	0	–

¹ Enthält Beteiligungen in Finanzanlagen mit mindestens 10% Kapital- oder Stimmrechtsanteil.

² Aus dem Kreditgeschäft erworbene Immobilien (aus Pfandverwertung übernommene Vermögenswerte), die zur Veräusserung klassiert sind, werden zum Kostenwert oder tieferen Liquidationswert bilanziert.

³ Enthält übrige nicht finanzielle Vermögenswerte, die aus dem Kreditgeschäft erworben wurden (aus Pfandverwertung übernommene Vermögenswerte), wie Rohstoffe, Fahrzeuge und andere Güter.

Schuldtitel nach Gegenparteirating

Ende	2016	2015
Schuldtitel nach Gegenparteirating (in Mio. CHF) ¹		
A+ bis A-	2'611	1'912
BBB+ bis BBB-	0	76
BB+ bis B-	128	314
Kein Rating	3'528 ²	359
Schuldtitel	6'267	2'661

¹ Ratings basieren auf externen Daten von Standard & Poor's.

² Bezieht sich hauptsächlich auf die an die CS Schweiz gewährte Finanzierung in Form von Bail-in-Kapital.

15 Sonstige Aktiven und sonstige Passiven

Ende	2016	2015
Sonstige Aktiven (in Mio. CHF)		
Ausgleichskonto	181	1'051
Indirekte Steuern und Abgaben	133	615
Sonstige ¹	949	362
Sonstige Aktiven	1'263	2'028
Sonstige Passiven (in Mio. CHF)		
Indirekte Steuern und Abgaben	26	166
Sonstige ²	419	519
Sonstige Passiven	445	685

¹ Enthält Forderungen aus Abrechnungskonti, Coupons und bankinternem Geschäftsverkehr und verschiedene sonstige Forderungen.

² Enthält Verpflichtungen aus Abrechnungskonti, Lieferungen und Leistungen und bankinternem Geschäftsverkehr und verschiedene sonstige Verpflichtungen.

16 Verpfändete Aktiven

Ende	2016		2015	
	Buchwert	Effektive Verpflichtungen	Buchwert	Effektive Verpflichtungen
Verpfändete Aktiven (in Mio. CHF) ¹				
Forderungen gegenüber Kunden	221	221	301	301
Hypothekarforderungen	0	0	21'463	15'191
Handelsgeschäft	372	217	446	204
Verpfändete Aktiven	593	438	22'210	15'696

¹ Nicht enthalten sind verpfändete Aktiven im Zusammenhang mit Wertschriftenleihen, Repo- und Reverse-Repo-Geschäften.

17 Vorsorgepläne

Verpflichtungen gegenüber den eigenen Vorsorgeeinrichtungen des Stammhauses von CHF 0 Mio. und CHF 1'580 Mio. per 31. Dezember 2016 beziehungsweise 2015 sind in verschiedenen Bilanzpositionen im Fremdkapital des Stammhauses erfasst.

► Siehe «Anhang 30 – Vorsorgepläne und sonstige Leistungen an Mitarbeitende im Ruhestand» in VII – Konsolidierte Jahresrechnung – Credit Suisse (Bank) für weitere Informationen.

Schweizer Vorsorgeplan

Die Mitarbeitenden des Stammhauses sind in der Pensionskasse der Credit Suisse Group AG (Schweiz) («Schweizer Vorsorgeplan») versichert. Alle Schweizer Tochtergesellschaften der Konzernobergesellschaft und einige wenige mit der Konzernobergesellschaft wirtschaftlich und finanziell eng verbundene Unternehmen nehmen an diesem Plan teil. Der Schweizer Vorsorgeplan ist eine unabhängige autonome Vorsorgeeinrichtung, die als Stiftung errichtet wurde und den Status eines Beitragsprimatplans (Sparplan) nach schweizerischem Recht hat.

Der Vorsorgeplan in der Schweiz erstellt seine Jahresrechnung nach Swiss GAAP FER 26 auf Basis des gesamten versicherten Mitarbeiterbestands. Separate Jahresrechnungen für jede teilnehmende Gesellschaft werden nicht erstellt. Da es sich um einen gemeinschaftlichen Vorsorgeplan (Multi-Employer-Plan) mit vollumfänglicher Solidarität aller beteiligten Unternehmen handelt, wird der wirtschaftliche Anteil an der Über- oder Unterdeckung des Vorsorgeplans jedes teilnehmenden Unternehmens nach einem vom Plan festgelegten Verteilungsschlüssel zugeteilt.

Ausländische Vorsorgepläne

Die ausländischen Mitarbeitenden des Stammhauses sind durch obligatorische und ergänzende Vorsorgepläne an verschiedenen Standorten versichert. Dabei handelt es sich um Leistungs- und Beitragsprimatpläne, deren Vorsorgeleistungen beispielsweise Erwerbsunfähigkeit, Alter und Tod, Kündigung und Krankheit umfassen.

Arbeitgeberbeitragsreserven

Ende/Im Jahr	Arbeitgeberbeitragsreserve – nominal		Betrag mit Verzichtserklärung		Arbeitgeberbeitragsreserve – netto ¹		Einfluss der Erhöhung/ (Auflösung) von Arbeitgeberbeitragsreserven auf Personalaufwand	
	2016	2015	2016	2015	2016	2015	2016	2015
in Mio. CHF								
Schweizer Vorsorgeplan	20	36	0	0	20	36	(2)	(14)
Total	20	36	0	0	20	36	(2)	(14)

¹ In Übereinstimmung mit den statutarischen Rechnungslegungsvorschriften in der Schweiz werden Beiträge in die Arbeitgeberbeitragsreserve in der statutarischen Bilanz des Stammhauses nicht aktiviert.

Wirtschaftliche/r Nutzen/(Verpflichtungen) aus dem Vorsorgeplan, Vorsorgebeiträge und Vorsorgeaufwand

Ende/Im Jahr	Über-/ (Unter-) deckung		Vom Stammhaus verbuchte/r wirtschaftliche/r Nutzen/Verpflichtung ²			Vorsorgebeiträge		Im Personalaufwand enthaltener Vorsorgeaufwand	
	2016	2015	2016	2015	Veränderung	2016	2015	2016	2015
in Mio. CHF									
Schweizer Vorsorgeplan mit Überdeckung	726 ¹	1'050 ¹	–	–	–	362	382	362 ³	382 ⁴
Ausländische Vorsorgepläne mit Unterdeckung	(8)	(3)	(8)	(3)	(5)	0	1	4	1
Ausländische Vorsorgepläne ohne Über-/Unterdeckung	0	0	0	0	0	21	13	21	13
Total	718	1'047	(8)	(3)	(5)	383	396	387	396

¹ Entspricht dem Anteil des Stammhauses von 58,9% beziehungsweise 93,98% an der gesamten Über-/ (Unter)deckung des Schweizer Vorsorgeplans in Höhe von CHF 1'233 Mio. beziehungsweise CHF 1'117 Mio. per 31. Dezember 2016 und 2015.

² In Übereinstimmung mit den statutarischen Rechnungslegungsvorschriften in der Schweiz wird der ökonomische Nutzen des Stammhauses aus dessen Anteil an der Überdeckung des Schweizer Vorsorgeplans in der statutarischen Bilanz des Stammhauses nicht aktiviert.

³ Enthält eine Auflösung der Arbeitgeberbeitragsreserve von CHF 2 Mio.

⁴ Enthält eine Auflösung der Arbeitgeberbeitragsreserve von CHF 14 Mio.

18 Emittierte strukturierte Produkte

Ende	2016						2015	
	Gesamt-bewertung ¹		Getrennte Bewertung		Total	Gesamt-bewertung ¹		Total
	Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung ²	Wert des zugrunde liegenden Instruments	Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung ²	Wert des zugrunde liegenden Instruments	Wert des Derivats ¹	Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung ²	Wert des zugrunde liegenden Instruments	Wert des Derivats ¹
Buchwert emittierter strukturierter Produkte nach dem zugrunde liegenden Risiko des eingebetteten Derivats (in Mio. CHF)								
Zinsen								
Strukturierte Produkte mit eigener Schuldverschreibung	16'505	0	0	0	16'505	11'558	0	0
Strukturierte Produkte ohne eigene Schuldverschreibung	736	0	0	0	736	447	0	0
Beteiligungstitel								
Strukturierte Produkte mit eigener Schuldverschreibung	36'331	0	0	0	36'331	36'347	102	0
Fremdwährungen								
Strukturierte Produkte mit eigener Schuldverschreibung	420	0	0	0	420	404	0	0
Strukturierte Produkte ohne eigene Schuldverschreibung	0	723	(4)	(4)	719	0	918	(4)
Rohstoffe / Edelmetalle								
Strukturierte Produkte mit eigener Schuldverschreibung	1'455	0	0	0	1'455	1'874	0	0
Strukturierte Produkte ohne eigene Schuldverschreibung	0	83	(2)	(2)	81	0	133	(1)
Kredite								
Strukturierte Produkte mit eigener Schuldverschreibung	5'793	0	0	0	5'793	4'699	0	0
Sonstige³								
Strukturierte Produkte mit eigener Schuldverschreibung	171	0	0	0	171	673	0	0
Total	61'411	806	(6)	(6)	62'211	56'002	1'153	(5)

¹ Zum Fair Value bilanziert.

² Entspricht der Klassierung in der Bilanz.

³ Enthält strukturierte Produkte, deren zugrunde liegendes Risiko sich auf Hedgefonds oder sonstige Produkte mit mehreren zugrunde liegenden Risiken bezieht.

19 Unbesicherte vorrangige Verpflichtungen und Structured Notes

Ende	2016						2015
	Ursprungs- laufzeit bis 1 Jahr	Ursprungs- laufzeit mehr als 1 Jahr	Total	Ursprungs- laufzeit bis 1 Jahr	Ursprungs- laufzeit mehr als 1 Jahr	Total	
Unbesicherte vorrangige Verpflichtungen (in Mio. CHF)							
Total unbesicherte vorrangige Verpflichtungen ^{1,2}	5'495	91'968 ³	97'463	4'890	86'846 ³	91'736	
davon in Kassenobligationen verbucht			0			759	
davon in Anleihen und Pfandbriefdarlehen verbucht			97'463			90'977	
Unbesicherte strukturierte Schuldtitle (in Mio. CHF)							
Total unbesicherte strukturierte Schuldtitle	2'452	58'223	60'675	2'184	53'474	55'658	
davon in Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung verbucht			60'675			55'555	
davon in Anleihen und Pfandbriefdarlehen verbucht			0			103	

¹ Einschliesslich garantierter Schuldtitle.

² Nicht enthalten sind die in den Verpflichtungen gegenüber Banken und Verpflichtungen aus Kundeneinlagen enthaltenen unbesicherten vorrangigen Verpflichtungen sowie Einlagenzertifikate und Schuldwechsel von Banken.

³ Umfasst Bail-in-Instrumente in Höhe von CHF 22'423 Mio. beziehungsweise CHF 14'712 Mio. per 31. Dezember 2016 und 2015 bei der Credit Suisse Group AG.

20 Rückstellungen und Wertberichtigungen

2016	Bestand zu Be- ginn der Periode	Änderung der Orga- nisation ¹	Zweck- konforme Verwen- dungen	Umbu- chungen	Fremd- währungs- umrech- nungsdiffe- renzen	Wieder- eingänge, überfällige Zinsen	Neubil- dungen zulasten Erfolgs- rechnung	Auflösun- gen zugun- sten Erfolgs- rechnung	Bestand am Ende der Periode
Rückstellungen (in Mio. CHF)									
Rückstellungen für Vorsorgeverpflichtungen	3	1	0	–	0	–	4	0	8 ²
Rückstellungen für Ausfallrisiken im Ausserbilanzgeschäft	248	(20)	(80)	0	5	0	248	(195)	206 ^{3,4}
Rückstellungen für andere Geschäftsrisiken	38	(22)	(1)	0	0	0	10	(8)	17 ³
Rückstellungen für Restrukturierungen	23	(7)	(30)	0	0	0	60	(18)	28 ⁵
Sonstige Rückstellungen	484	(12)	(170)	0	2	0	57	(32)	329 ⁶
Rückstellungen	796	(60)	(281)	0	7	0	379	(253)	588
Wertberichtigungen für Ausfallrisiken und Länderrisiken (in Mio. CHF)⁷									
Wertberichtigungen für Ausfallrisiken und Länderrisiken	1'354	(292)	(270)	0	33	227	1'062	(772)	1'342
davon Wertberichtigungen für Ausfallrisiken aus gefährdeten Forderungen	967	(182)	(267)	0	25	227	634	(430)	974
davon Wertberichtigungen für latente Risiken	387	(110)	(3)	0	8	0	428	(342)	368

¹ Entspricht hauptsächlich der Vermögensübertragung an CS Schweiz am 20. November 2016, die rückwirkend per 1. August 2016 wirksam wurde.

² Zu Sätzen zwischen 1,20% und 7,00% diskontiert.

³ Rückstellungen werden aufgrund ihrer Kurzfristigkeit nicht diskontiert.

⁴ Rückstellungen betreffen hauptsächlich unwiderrufliche Kreditzusagen und Garantien.

⁵ Teilweise zu Sätzen zwischen 0,01% und 1,35% diskontiert.

⁶ Enthält per 31. Dezember 2016 und 2015 Rückstellungen für Forderungen aus Rechtsstreitigkeiten von CHF 257 Mio. beziehungsweise CHF 416 Mio.; teilweise diskontiert zu Sätzen zwischen 2,90% und 16,50%.

⁷ Veränderungen bei der Klassierung gefährdeter Ausleihungen im Verlauf des Jahres und entsprechende Veränderungen bei Wertanpassungen werden auf Bruttobasis erfasst.

21 Zusammensetzung des Aktienkapitals, Wandlungskapitals und Vorratskapitals

Ende	2016		2015	
	Anzahl	Total Nominalwert (in Mio. CHF)	Anzahl	Total Nominalwert (in Mio. CHF)
Aktienkapital				
Namenaktien (zum Nennwert von CHF 1 pro Aktie)	4'399'680'200	4'400 ¹	4'399'680'200	4'400 ¹
Aktienkapital		4'400		4'400
Wandlungs- und Vorratskapital²				
Unbeschränktes Wandlungskapital (zu CHF 1 Nennwert pro Aktie) ³	unlimitiert	unlimitiert	unlimitiert	unlimitiert
Vorratskapital (zu CHF 1 Nennwert pro Aktie) ⁴	4'399'665'200	4'400	4'399'665'200	4'400
davon für Kapitalerhöhungen gebraucht	0	0	0	0
davon reserviert für geplante Kapitalerhöhungen	0	0	0	0

¹ Die dividendenberechtigte Kapitalbasis entspricht dem gesamten Nennwert. Per 31. Dezember 2016 beziehungsweise 2015 betrug der Nennwert der Namenaktien insgesamt CHF 4'399'680'200 und war vollständig einbezahlt.

² Entspricht genehmigtem Kapital.

³ Weitere Informationen zu den wichtigsten Eigenschaften des unbeschränkten Wandlungskapitals finden sich in Artikel 4d der Statuten des Stammhauses.

⁴ Weitere Informationen zu den wichtigsten Eigenschaften des Vorratskapitals finden sich in Artikel 4e der Statuten des Stammhauses.

Nicht ausschüttbare Reserven

Per 31. Dezember 2016 und 2015 betragen die nicht ausschüttbaren Reserven gemäss dem Schweizerischen Obligationenrecht und den Statuten des Stammhauses CHF 2'200 Mio. Nicht in diesem Betrag enthalten sind Reserven, die das Stammhaus halten muss, um die regulatorischen Eigenmittelanforderungen für die Unternehmensfortführung zu erfüllen.

Transaktionen mit Aktionären

Im Jahr 2016 leistete die Konzernobergesellschaft eine A-fonds-perdu-Sacheinlage (d. h. ohne Gegenleistung) in Höhe von CHF 4 Mio. beim Stammhaus; diese umfasste eine

100%-Beteiligung an der FIDES Treasury Services AG. Die FIDES Treasury Services AG wurde nachfolgend im Zuge der Vermögensübertragung am 20. November 2016 an die CS Schweiz übertragen. Im Jahr 2015 zahlte das Stammhaus eine Sachdividende in Höhe von CHF 70 Mio. an die Konzernobergesellschaft, bestehend vor allem aus Finanzaktiven und -verbindlichkeiten im Zusammenhang mit der Übertragung des Kreditkarten- und Debitkarten-Geschäfts an die Swisscard AECS GmbH, an der die Gruppe eine wesentliche Kapitalbeteiligung hält.

► Siehe «Eigenkapitalveränderungsrechnung» und «Anhang 1 – Geschäftstätigkeit, Geschäftsentwicklungen und Ereignisse nach dem Bilanzstichtag» für weitere Informationen über Transaktionen mit Aktionären.

22 Bedeutende Aktionäre und Aktionärsgruppen

Ende	2016						2015
	Anzahl Aktien (in Mio.)	Total Nominalwert (in Mio. CHF)	Beteiligung (in %)	Anzahl Aktien (in Mio.)	Total Nominalwert (in Mio. CHF)	Beteiligung (in %)	
Direkte Aktionäre							
Credit Suisse Group AG	4'400 ¹	4'400	100,00	4'400 ¹	4'400	100,00	
Indirekt Aktionäre über Credit Suisse Group AG²							
Chase Nominees Ltd. ³	705	705	16,03	704	704	15,99	
Nortrust Nominees Ltd. ³	237	237	5,39	–	–	– ⁴	
The Bank of New York Mellon ³	226	226	5,14	–	–	– ⁴	
Crescent Holding GmbH	224	224	5,10	–	–	– ⁴	

¹ Alle Aktien mit Stimmrecht.

² Pro-forma-Zahlen werden anhand der Beteiligungsquote an den Aktien der Gruppe gemäss Aktienregister per 31. Dezember der Berichtsperiode berechnet. Umfasst als Treuhänder oder ADS-Depotbank eingetragene Aktionäre.

³ Treuhänderisch gehaltene Beteiligungen, die 2% überschreiten, werden nur mit Stimmrecht eingetragen, falls der Treuhänder bestätigt, dass kein Einzelaktionär mehr als 0,5% des ausstehenden Aktienkapitals hält oder wenn er die Identität derjenigen Eigentümer bekannt gibt, die Anteile von mehr als 0,5% des ausstehenden Aktienkapitals halten.


⁴ Die Beteiligung war geringer als der Offenlegungsschwellenwert von 5%.

Informationen von Aktionären der Konzernobergesellschaft, die nicht im Aktienregister eingetragen sind

Zusätzlich zu den im Aktienregister der Konzernobergesellschaft eingetragenen Aktienbeständen hat die Konzernobergesellschaft die folgenden Informationen, welche sie direkt von ihren Aktionären erhalten hat, der SIX Swiss Exchange gemeldet. Damit wurde den Meldevorschriften des Schweizer Bundesgesetzes über die Finanzmarktinfrastrukturen und das Marktverhalten im Effekten- und Derivatehandel (FinfraG) entsprochen. Diese Aktionäre können ihre Aktien der Gruppe über einen Treuhänder halten.

Eine Offenlegungsmitteilung, welche die Gruppe am 16. September 2016 publizierte, informierte die Gruppe, dass The Olayan Group per 8. September 2016 111,3 Mio. Aktien beziehungsweise 5,41% der zum Zeitpunkt der gemeldeten Transaktion ausgegebenen Aktien der Gruppe hielt.

Eine Offenlegungsmitteilung, welche die Gruppe am 9. November 2013 publizierte, informierte die Gruppe, dass Harris Associates L.P. per 4. November 2013 81,5 Mio. Aktien beziehungsweise 5,17% der zum Zeitpunkt der gemeldeten Transaktion ausgegebenen Aktien der Gruppe hielt. Zur Beteiligung an den Namenaktien der Gruppe in den Jahren 2014, 2015 und 2016 ging von Harris Associates L.P. keine weitere Offenlegungsmitteilung ein.

Eine Offenlegungsmitteilung, welche die Gruppe am 30. August 2016 publizierte, informierte die Gruppe, dass Capital Group Companies, Inc. per 25. August 2016 aggregiert 99,2 Mio. Namenaktien und  American Depository Shares beziehungsweise insgesamt 5,051% der Stimmrechte der zum Zeitpunkt der gemeldeten Transaktion ausgegebenen Aktien der Gruppe hielt. Eine Offenlegungsmitteilung, welche die Gruppe am 28. Januar

2017 publizierte, informierte die Gruppe, dass die Aktienbestände und die Stimmrechte aus Aktien der Gruppe bei Capital Group Companies, Inc. per 25. Januar 2017 die Grenze von 5% unterschritten hatten.

2016 erhielt die Gruppe Offenlegungsmitteilungen von Norges Bank und Qatar Holding LLC, dass ihre Beteiligungen in Namenaktien der Gruppe die Grenze von 5% unterschritten hatten.

Aktionäre mit einer qualifizierten Beteiligung

Per Datum der letzten Mitteilung mit Eingang bei der Gruppe am 11. November 2016 befanden sich rund 4,93% der Stammaktien der Gruppe und 12,81% der Kaufrechte in Form von Instrumenten des bedingten Wandelkapitals, die nur dann in Aktien umgewandelt werden, wenn die Gruppe spezifische regulatorische Eigenmittelanforderungen nicht mehr erfüllt, im Besitz der Qatar Investment Authority (über die Qatar Holding LLC). Per Datum der letzten Mitteilung mit Eingang bei der Gruppe am 16. September 2016 befanden sich rund 5,41% der Stammaktien der Gruppe und 5,32% der Kaufrechte, die aus 5,26% Kaufrechten in Form von Instrumenten des bedingten Wandelkapitals, die nur dann in Aktien umgewandelt werden, wenn die Gruppe spezifische regulatorische Eigenmittelanforderungen nicht mehr erfüllt, und aus 0,055% Short-Put-Optionen bestehen, im Besitz von The Olayan Group (über die Crescent Holding GmbH). Zusätzlich zu der Gruppe, die direkter Aktionär des Stammhauses ist, sind die Qatar Investment Authority und The Olayan Group Aktionäre mit einer qualifizierten Beteiligung gemäss Bankengesetz.

► Siehe «Anhang 24 – Forderungen und Verpflichtungen gegenüber nahestehenden Personen» für weitere Informationen zu Aktionären mit einer qualifizierten Beteiligung.

23 Aktienbestände von Verwaltungsrat, Geschäftsleitung und Mitarbeitenden sowie Informationen zu Vergütungsplänen

► Siehe «Vergütung» in IV – Corporate Governance und Vergütung für eine umfassende Offenlegung der Vergütung an den Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung der Credit Suisse Group AG.

► Siehe «Anhang 23 – Aktienbestände von Verwaltungsrat, Geschäftsleitung und Mitarbeitenden» in VI – Statutarische Jahresrechnung – Credit Suisse Group AG für Informationen zu Aktienbeständen von Verwaltungsrat und Geschäftsleitung des Stammhauses.

Ausstehende aktienbasierte Ansprüche

Ende	2016		2015	
	Anzahl ausstehende aktienbasierte Ansprüche in Mio.	Fair Value in Mio. CHF	Anzahl ausstehende aktienbasierte Ansprüche in Mio.	Fair Value in Mio. CHF
Aktienbasierte Ansprüche ¹				
Mitarbeitende	19,8	290	18,9	410
Aktienbasierte Ansprüche	19,8	290	18,9	410

¹ Alle aktienbasierten Vergütungspläne des Stammhauses sind Pläne basierend auf virtuellen Aktien und werden entweder in Aktien der Gruppe oder in bar auf Basis des Fair Values der Aktien der Gruppe abgegolten.

Alle Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung des Stammhauses sind auch Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung der Konzernobergesellschaft. Die Vergütung für Mitglieder der Geschäftsleitung wird von der Konzernobergesellschaft festgelegt; Grundlage bilden die allgemeine Funktion und die Verantwortungsbereiche in der Gruppe. Die Bezahlung erfolgt je nach Arbeitsort, lokalen Verträgen, Gesetzen und Vorschriften durch verschiedene Rechtseinheiten der Gruppe. Eine Darstellung der vom Stammhaus erfassten aufgeschobenen aktienbasierten Vergütungspläne für Mitglieder der Geschäftsleitung würde der Geschäftsleitung des Stammhauses nicht angemessen gerecht, da dabei nur die Mitglieder berücksichtigt würden, deren Vergütung vom Stammhaus verwaltet wird.

Per 31. Dezember 2016 und 2015 gab es beim Stammhaus keine Optionspläne mit ausstehenden Optionen.

Vergütungspläne

Das Stammhaus gewährte im Januar 2016 Aktienansprüche, Performance-Share-Ansprüche und Contingent Capital Awards (CCA) als aufgeschobene Vergütung. Die aufgeschobene Vergütung wird Mitarbeitenden mit einer Gesamtvergütung von über CHF/USD 250'000 beziehungsweise dem entsprechenden Betrag in der jeweiligen Landeswährung zugeteilt. Vergütungspläne bringen die Interessen der Mitarbeitenden mit jenen der Aktionäre in Einklang und entsprechen den Erwartungen von Aufsichtsbehörden, einen substanziellen Anteil der variablen Vergütung in dieser Form zuzuteilen.

Alle aktienbasierten Vergütungspläne des Stammhauses basieren auf virtuellen Aktien. Die Begleichung von Ansprüchen erfolgt entweder durch Aktien der Konzernobergesellschaft (Aktien der Gruppe) oder durch Barzahlungen auf der Grundlage des Fair Value der Aktien der Gruppe.

Aktienansprüche

Die im Januar 2016 zugeteilten Aktienansprüche sind vergleichbar mit jenen, die im Januar 2015 zugeteilt wurden. Jeder zugeteilte Aktienanspruch berechtigt den Inhaber zum Erhalt einer Aktie der Gruppe und unterliegt einer Leistungsvorgabe. Die Periode, in der die Ansprüche erworben werden, beträgt drei Jahre, sodass die Ansprüche gleichmässig an jedem der drei folgenden Jahrestage ihrer Zuteilung erworben werden. Der Wert der Aktienansprüche ist ausschliesslich vom Wert der Aktie der Gruppe am Lieferdatum abhängig.

Am 19. Januar 2016 teilte die Bank 6,0 Mio. Aktienansprüche mit einem Gesamtwert von CHF 121 Mio. zu. Zur Errechnung der Anzahl der den Mitarbeitenden zugeteilten Aktienansprüche wurde die aufgeschobene Komponente der variablen Vergütung, die in Form von Aktienansprüchen zugeteilt wird, durch den Durchschnittskurs der Aktie der Gruppe während der zwölf Geschäftstage bis zum 18. Januar 2016 dividiert. Der Fair Value der einzelnen Aktienansprüche betrug CHF 18.62. Dies entspricht dem Kurs der Aktie der Gruppe am Zuteilungsdatum. Die zwischen dem 1. Januar 2014 und dem 31. Dezember 2015 zugeteilten Aktienansprüche berechtigten nicht zum Erhalt von Dividendenäquivalenten. Die ab dem 1. Januar 2016 zugeteilten

Aktienansprüche hingegen berechtigen bei Erwerb zum Erhalt von Dividendenäquivalenten.

Performance-Share-Ansprüche

Die Mitglieder der Geschäftsleitung, die Managing Directors und alle anderen materiellen Risikonehmer (Material Risk Takers) und Mitarbeitende in Kontrollstellen (Mitarbeitende, deren Tätigkeit potenziell materielle Auswirkungen auf das Risikoprofil der Gruppe zur Folge haben könnte) erhielten einen Teil ihrer aufgeschobenen variablen Vergütung in Form von Performance-Share-Ansprüchen. Performance-Share-Ansprüche sind ähnlich wie Aktienansprüche, allerdings unterliegt der Gesamtbestand der ausstehenden Performance-Share-Ansprüche, einschliesslich jener aus den Vorjahren, expliziten leistungsbezogenen Malusbestimmungen.

Jeder zugeteilte Performance-Share-Anspruch berechtigt den jeweiligen Inhaber zum Erhalt einer Aktie der Gruppe. Performance-Share-Ansprüche werden über drei Jahre erworben, sodass die Aktienansprüche gleichmässig an jedem der drei folgenden Jahrestage ihrer Zuteilung erworben werden. Für 2015 zugeteilte Performance-Share-Ansprüche unterliegen einer Kürzung im Fall eines Verlusts der Division, in der die Mitarbeitenden am 31. Dezember 2015 arbeiteten, oder im Fall einer negativen Eigenkapitalrendite der Gruppe, je nachdem, was eine grössere Anpassung zur Folge hat. Bei Mitarbeitenden in Corporate Functions und in der Strategic Resolution Unit ist die Kürzung nur im Fall einer negativen Eigenkapitalrendite der Gruppe anwendbar und ist nicht mit der Leistung der Divisionen verknüpft. Die Berechnungsgrundlage für die Eigenkapitalrendite kann von Jahr zu Jahr variieren, je nachdem, was der Vergütungsausschuss für das Jahr, in dem die Performance-Share-Ansprüche zugeteilt werden, festlegt.

Ausstehende Performance-Share-Ansprüche aus früheren Jahren unterliegen einer Kürzung im Fall einer negativen strategischen Eigenkapitalrendite der Gruppe, die auf Basis der Kernergebnisse berechnet wird, bereinigt um die Wertberichtigung auf Goodwill im Zusammenhang mit der Reorganisation der ehemaligen Division Investment Banking.

Am 19. Januar 2016 teilte das Stammhaus 4,1 Mio. Aktienansprüche mit einem Gesamtwert von CHF 82 Mio. zu. Zur Errechnung der Anzahl der den Mitarbeitenden zugeteilten Performance-Share-Ansprüche wurde die aufgeschobene Komponente der variablen Vergütung, die in Form von Performance-Share-Ansprüchen zugeteilt wird, durch den Durchschnittskurs der Aktie der Gruppe während der zwölf Geschäftstage bis zum 18. Januar 2016 dividiert. Der Fair Value der einzelnen Performance-Share-Ansprüche betrug CHF 18.62. Dies entspricht dem Kurs der Aktie der Gruppe am Zuteilungsdatum. Die zwischen dem 1. Januar 2014 und dem 31. Dezember 2015 zugeteilten Performance-Share-Ansprüche berechtigten nicht zum Erhalt von Dividendenäquivalenten. Die ab dem 1. Januar 2016 zugeteilten Performance-Share-Ansprüche hingegen berechtigen bei Erwerb zum Erhalt von Dividendenäquivalenten.

Die folgende Tabelle zeigt den möglichen Wertabschlag auf den aufgeschobenen Performance-Share-Ansprüchen (einschliesslich der kurzfristigen Incentive Awards – STI-Ansprüche – der Mitglieder der Geschäftsleitung, die einer Division vorstehen).

Möglicher Wertabschlag auf Performance-Share- und STI-Ansprüche

Wertabschlag, falls Division einen Verlust macht

Vorsteuerverlust der Division (in Mia. CHF)	Kürzung der Ansprüche (in %)
(1,00)	(15%)
(2,00)	(30%)
(3,00)	(45%)
(4,00)	(60%)
(5,00)	(75%)
(6,00)	(90%)
(6,67)	(100%)

Contingent Capital Awards

Die CCA wurden im Januar 2016, 2015 und 2014 als Teil der aufgeschobenen Vergütung für 2015, 2014 und 2013 zugeteilt. Sie sind mit vergleichbaren Rechten und Risiken verbunden wie bestimmte, von der Gruppe im Markt begebene bedingte Kapitalinstrumente. CCA beinhalten ein bedingtes Recht auf den Erhalt halbjährlicher Zinszahlungen in bar auf Basis des sechsmonatigen Schweizer-Franken-LIBOR (London Interbank Offered Rate) plus 4,23%, 4,85% und 4,75% p.a. beziehungsweise des sechsmonatigen US-Dollar-LIBOR plus 5,41%, 5,75% und 5,33% für auf Schweizer Franken beziehungsweise US-Dollar lautende Ansprüche aus den Jahren 2016, 2015 und 2014 bis zur Begleichung der Ansprüche. Der Satz wurde entsprechend den Marktbedingungen im Zeitpunkt der Zuteilung sowie den von der Gruppe herausgegebenen bedingten Kapitalinstrumenten mit hohem oder tiefem Auslösungssatz festgesetzt. Für im Januar 2016 zugeteilte CCA erhielten Mitarbeitende, die eine Vergütung in Schweizer Franken erhielten, CCA in Schweizer Franken. Alle übrigen Mitarbeitenden erhielten auf US-Dollar lautende CCA.

Der Erwerb der CCA ist für den dritten Jahrestag nach der Zuteilung vorgesehen. Die CCA werden ab der Zuteilung über drei Jahre in der Erfolgsrechnung als Aufwand erfasst. Da jedoch die CCA als verlustabsorbierendes Going-Concern-Kapital der Gruppe gelten, unterliegen der Zeitpunkt und die Form der Ausschüttung bei der Begleichung einer Genehmigung durch die FINMA. Bei der Begleichung erhalten die Mitarbeitenden entweder ein bedingtes Kapitalinstrument oder eine Barzahlung auf Basis des Fair Value der CCA. Der Fair Value wird von der Gruppe festgelegt. Bei einer allfälligen Barzahlung wird die Währung der zugeteilten CCA in die lokale Währung der jeweiligen Mitarbeitenden umgerechnet. Die Gruppe beabsichtigt, CCA auch in den nächsten Jahren als Teil ihrer jährlichen aufgeschobenen variablen Vergütungsansprüche zuzuteilen.

CCA weisen verlustabsorbierende Merkmale auf, was bedeutet, dass der Kapitalbetrag der CCA auf null abgeschrieben würde, falls vor der Begleichung eines der nachstehenden Auslösungsergebnisse eintreten sollte:

- Die ausgewiesene Quote des harten Kernkapitals (CET1) der Gruppe sinkt unter 7%; oder

- die FINMA erachtet es für notwendig, CCA oder andere vergleichbare Instrumente zu annullieren oder die Gruppe mit staatlicher Hilfe zu rekapitalisieren, um einen Zahlungsausfall oder sonstigen Zahlungsverzug zu vermeiden.

Am 19. Januar 2016 und 16. Januar 2015 teilte das Stammhaus CCA mit einem Gesamtwert von CHF 35 Mio. beziehungsweise CHF 55 Mio. zu. Die Erfassung als Aufwand erfolgt in den drei Jahren ab Zuteilungsdatum. Die CCA wurden als aufgeschobene variable Vergütung für Managing Directors und Directors zugeteilt.

Sonstige Baransprüche

Die sonstigen Baransprüche umfassen mehrere kleinere aufgeschobene bargeldbasierte Vergütungspläne.

Aufgeschobener Vergütungsaufwand

	2016	2015
Aufgeschobener Vergütungsaufwand (in Mio. CHF)		
Aktienansprüche ¹	72	153
Contingent-Capital-Aktienansprüche	4	0
Performance-Share-Ansprüche	28	82
Contingent Capital Awards (Baransprüche)	33	63
Sonstige Baransprüche	20	32
Aufgegebene Pläne ²	3	(3)
Aufgeschobener Vergütungsaufwand	160	327

¹ Enthält spezielle Aktienansprüche.

² Enthält alle Pläne, welche aufgegeben wurden, die aber bis zum endgültigen Erwerb der entsprechenden Ansprüche weitherhin zu aufgeschobenem Vergütungsaufwand führen können.

24 Forderungen und Verpflichtungen gegenüber nahestehenden Personen

Ende	2016		2015	
	Forderungen	Verpflichtungen	Forderungen	Verpflichtungen
Forderungen und Verpflichtungen gegenüber nahestehenden Personen (in Mio. CHF)				
Qualifiziert Beteiligte	3'011	11'595	2'771	11'600
Gruppengesellschaften	196'262	84'846	224'841	90'933
Verbundene Unternehmen	6'193	530	8'507	846
Organgeschäfte ¹	28	54	34	56

¹ Schliesst sowohl die Organe des Stammhauses (Credit Suisse AG) als auch die Organe der Konzernobergesellschaft (Credit Suisse Group AG) ein. Die Organe umfassen den Verwaltungsrat, die Geschäftsleitung und die statutarische Revisionsstelle sowie Gesellschaften, die von jedem der Mitglieder dieser Gremien kontrolliert werden.

Wichtige Ausserbilanzgeschäfte

Im Rahmen der normalen Geschäftstätigkeit geht das Stammhaus Bürgschaften und Kreditverpflichtungen ein und schliesst weitere Verträge mit Gruppengesellschaften ab. Beim Stammhaus werden derartige Vorgänge als Ausserbilanzgeschäfte erfasst. Per 31. Dezember 2016 und 2015 hatte das Stammhaus Eventualverpflichtungen in Höhe von CHF 164'684 Mio. beziehungsweise CHF 165'125 Mio. sowie unwiderrufliche Kreditverpflichtungen in Höhe von CHF 2'036 Mio. beziehungsweise CHF 823 Mio. im Wesentlichen aus Transaktionen mit Gruppengesellschaften.

Als Aktionärin der Credit Suisse International, einer in England und Wales registrierten Gesellschaft mit unbeschränkter Haftung, hat das Stammhaus solidarische und mehrere unbegrenzte Haftungspflichten dahingehend, jegliche Unterdeckung der Aktiven im Fall einer Liquidation zu decken.

Zusätzliche Informationen zu Transaktionen mit nahestehenden Personen

Transaktionen mit nahestehenden Personen (etwa in Wertschriften, im Zahlungsverkehr, in Krediten und in Form von Entgelten für Einlagen) erfolgen im Rahmen der üblichen Geschäftstätigkeit und zu Marktbedingungen.

► Siehe «Ausserbilanzgeschäfte», «Eigenkapitalnachweis» und «Anhang 1 – Geschäftstätigkeit, Geschäftsentwicklung und Ereignisse nach dem Bilanzstichtag» für weitere Informationen über Transaktionen mit nahestehenden Personen.

STS Trading

Am 20. November 2016 schloss das Stammhaus einen Vertrag mit der CS Schweiz, der für die Parteien rückwirkend per 1. August 2016 in Kraft trat. Zweck des Vertragsverhältnisses ist es, den Schweizer Teil des Unternehmensbereichs STS Trading in Zusammenarbeit zu betreiben, wobei die CS Schweiz und das Stammhaus nach aussen hin unabhängig und in eigenem Namen handeln und nicht in einem Namen. Die Zusammenarbeit hat keine Rechtswirkung für externe Parteien; sie wurde für einen festgelegten Mindestzeitraum von drei Jahren eingegangen, der jeweils um drei Jahre verlängert werden kann. Der Nettogewinn aus der Zusammenarbeit wird zu gleichen Teilen dem Stammhaus und der CS Schweiz zugeschrieben. Ein Nettoverlust wird zu gleichen Teilen dem Stammhaus und der CS Schweiz zugeschrieben, wobei die maximale Verlustbeteiligung der CS Schweiz begrenzt ist auf 50% des aggregierten, von den Parteien in Bezug auf die Zusammenarbeit in den vorherigen drei Geschäftsjahren ausgewiesenen Gewinns. Für die drei Geschäftsjahre bis 31. Dezember 2018, einschliesslich des ersten Geschäftsjahres der CS Schweiz vom 1. August bis 31. Dezember 2016, ist die maximale Verlustbeteiligung im ersten Jahr ein festgelegter Betrag und in den beiden Folgejahren eine Kombination aus einem festgelegten Betrag und einem variablen Betrag in Abhängigkeit vom Nettogewinn in Bezug auf die Zusammenarbeit aus der Vorperiode.

25 Total Aktiven nach Länderrating

Ende	2016		2015	
	in Mio. CHF ²	%	in Mio. CHF ²	%
Interne Ratings ¹				
Total Aktiven nach internem Länderrating (in Mio. CHF)				
AAA	162'068	31,9%	169'719	25,6%
AA	186'255	36,7%	209'978	31,7%
A	31'273	6,2%	23'269	3,5%
BBB	15'751	3,1%	21'556	3,3%
BB	6'232	1,2%	4'129	0,6%
B	3'549	0,7%	3'014	0,5%
CCC	7'793	1,5%	9'308	1,4%
CC	1'325	0,3%	0	0,0%
D	0	0,0%	26	0,0%
Ausländische Aktiven	414'246	81,6%	440'999	66,6%
Inländische Aktiven	93'554	18,4%	221'011	33,4%
Total Aktiven	507'800	100,0%	662'010	100,0%

¹ Interne Ratings werden zum langfristigen Emittentenkreditrating von Standard & Poor's der entsprechenden Staaten kalibriert. Interne Länderratings können von den entsprechenden Länderratings von Standard & Poor's abweichen.

² Nettobilanzposition nach Länderrating des Risikodomizils.

26 Treuhandgeschäfte

Ende	2016	2015
Treuhandgeschäfte (in Mio. CHF)		
Treuhandanlagen bei Drittinstituten	2'757	4'464
Treuhandgeschäfte	2'757	4'464

27 Verwaltete Vermögen

Verwaltete Vermögen

Verwaltete Vermögen beinhalten Vermögen, für welche das Stammhaus Anlageberatungs- oder Vermögensverwaltungsdienstleistungen erbringt, Vermögen aus Anlagefonds und in andere fondsähnliche gepoolte Anlagevehikel investierte Vermögen, die von der Gruppe verwaltet werden. Die Klassifizierung verwalteter Vermögen hängt von der Art der vom Stammhaus erbrachten Dienstleistungen und den Absichten der Kunden ab. Vermögen werden aufgrund der Absichten und Zielsetzungen des Kunden und der Art der für diesen Kunden erbrachten Bankdienstleistungen individuell beurteilt. Zwecks Klassierung als verwaltetes Vermögen muss das Stammhaus derzeit oder in der absehbaren Zukunft erwarten, eine Dienstleistung zu erbringen, die Banking- und Anlage-Expertise (beispielsweise als Vermögensverwalter oder Anlageberater) beinhaltet, die nicht ausschliesslich im Bereich Ausführungs- oder Depotdienstleistungen liegt.

Depotkonten sind Kundenvermögen, die vorwiegend nur für Ausführungs- oder Aufbewahrungszwecke gehalten werden und daher nicht dem verwalteten Vermögen zuzuordnen sind, da das Stammhaus in der Regel keine Asset-Allocation- oder Finanzberatung erbringt.

Vermögenswerte von Firmenkunden und öffentlich-rechtlichen Institutionen, die vorwiegend Cash-Management- oder

Transaktionszwecken dienen und für die keine Anlageberatung erbracht wird, werden als kommerzielle Vermögenswerte oder Depotkonten klassiert, die daher nicht als verwaltete Vermögen qualifizieren.

Für Klassierungszwecke von verwalteten Vermögen werden Kunden mit mehreren Konten aus ganzheitlicher Kundensicht bewertet. Konten, die klar getrennt vom Rest der Kundenbeziehung sind und nur zu Verwahrungszwecken gehaltene Vermögen darstellen, werden nicht zu den verwalteten Vermögen gezählt.

Die anfängliche Klassifizierung der Vermögen muss nicht dauerhaft sein, da die Art der Kundenbeziehung laufend überprüft wird. Sollten Änderungen der Kundenabsicht oder -aktivität dazu führen, dass Umklassierungen zwischen Kategorien von Kundenvermögen notwendig werden, werden die erforderlichen Umklassierungen unverzüglich bei Eintreten der geänderten Kundenabsicht oder -aktivität vorgenommen.

Umklassierungen zwischen verwalteten Vermögen und Vermögen, die zu Transaktions- und Verwahrungszwecken gehalten werden, führen zu entsprechenden Zu- oder Abflüssen an Netto-Neugeldern.

Ein Teil der verwalteten Vermögen des Stammhauses resultiert aus Doppelzahlungen. Doppelzahlungen ergeben sich aus der Erbringung mehrstufiger Anlageberatungs- und

Vermögensverwaltungsdienstleistungen für bestimmte verwaltete Vermögen. Jede Anlageberatungs- oder Verwaltungsdienstleistung führt zu einem zusätzlichen Kundennutzen und zu zusätzlichem Ertrag für das Stammhaus. Doppelzahlungen resultieren

insbesondere aus der Anlage von verwalteten Vermögen in vom Stammhaus verwalteten kollektiven Anlageinstrumenten. Das Ausmass der Doppelzahlungen wird in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

Verwaltete Vermögen

Ende	2016	2015
Verwaltete Vermögen (in Mia. CHF)		
Vermögen in von der Credit Suisse verwalteten kollektiven Anlageinstrumenten	68,9	106,0
Vermögen mit Verwaltungsmandat	166,8	171,0
Andere verwaltete Vermögen	345,4	738,8
Verwaltete Vermögen (einschliesslich Doppelzahlungen)	581,1	1'015,8
davon Doppelzahlungen	6,5	35,3

Entwicklung der verwalteten Vermögen

	2016	2015
Entwicklung der verwalteten Vermögen (in Mia. CHF)		
Verwaltete Vermögen zu Beginn der Periode ¹	1'015,8	1'053,0
Netto-Neugelder/(Netto-Geldabfluss)	21,1	36,3
Marktbewegungen, Zinsen, Dividenden und Fremdwährung	12,2	(25,9)
davon Marktbewegungen, Zinsen und Dividenden ²	7,0	(4,5)
davon Fremdwährung	5,2	(21,4)
Übrige Effekte	(468,0) ³	(47,6) ⁴
Verwaltete Vermögen am Ende der Periode ¹	581,1	1'015,8

¹ Einschliesslich Doppelzahlungen.

² Nach Kommissionen und sonstigem Aufwand sowie nach belastetem Zinsaufwand.

³ Umfasst eine Verringerung der verwalteten Vermögen in Höhe von CHF 508,1 Mia. im Zusammenhang mit der Vermögensübertragung vom Stammhaus an die Credit Suisse Schweiz am 20. November 2016, die rückwirkend zum 1. August 2016 wirksam wurde. Dies wurde teilweise durch den Einfluss der Vermögen der Credit Suisse Schweiz ausgeglichen, die weiterhin in vom Stammhaus verwaltete Produkte investiert wurden.

⁴ Enthält eine Abnahme von CHF 41,4 Mia. bezüglich der überarbeiteten Richtlinie des Stammhauses zu den verwalteten Vermögen, die per 1. Juli 2015 in Kraft trat. Die überarbeitete Richtlinie führte hauptsächlich spezifischere Kriterien und Indikatoren zur Beurteilung ein, ob Kundenvermögen als verwaltetes Vermögen qualifiziert.

Netto-Neugelder

Die Netto-Neugelder beziffern den Umfang des Erfolgs bei der Akquisition von verwalteten Vermögen oder die Steigerung der verwalteten Vermögen durch erforderliche Umklassierungen. Die Berechnung erfolgt nach der direkten Methode aufgrund einzelner Geldzahlungen, Titellieferungen und Geldflüsse, die aus der Erhöhung oder Rückzahlung von Ausleihungen entstehen. Den Kunden gutgeschriebene Zins- und Dividendenerträge und die für Bankdienstleistungen belasteten Kommissionen, Zinsen und

Gebühren werden bei der Berechnung der Netto-Neugelder nicht berücksichtigt, da diesbezüglich kein direkter Zusammenhang zum Akquisitionserfolg verwalteter Vermögen des Stammhauses besteht. Auch währungs- und kursbedingte Veränderungen der verwalteten Vermögen sowie Vermögenszugänge und -abgänge im Zusammenhang mit der Übernahme oder Veräusserung ganzer Unternehmen beziehungsweise von Unternehmensteilen sind nicht Teil der Netto-Neugelder.

Antrag zur Verwendung des Bilanzgewinns

Antrag zur Verwendung des Bilanzgewinns

Antrag zur Verwendung des Bilanzgewinns

Ende	2016
Bilanzgewinn (in Mio. CHF)	
Gewinnvortrag	226
Jahresverlust	(2'837)
Übertrag aus gesetzlichen Gewinnreserven	2'621
Verfügbare Bilanzgewinn	10
Dividende	(10)
Gewinnvortrag auf neue Rechnung	0

Übertragung an den Bilanzgewinn aus gesetzlichen Gewinnreserven

Ende	2016
Gesetzliche Gewinnreserven (in Mio. CHF)	
Bestand vor Übertrag von gesetzlichen Gewinnreserven	6'081
Übertrag an Gewinnvortrag	(2'621)
Bestand nach Übertrag von gesetzlichen Gewinnreserven	3'460